

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Siegenthaler, W. / Giovanoli, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1957)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT

DER

FINANZDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1957

Direktor: Regierungsrat **W. Siegenthaler**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **F. Giovanoli**

A. Allgemeines

I.

Die erste Hälfte des Jahres 1957 stand im Zeichen einer allgemeinen Knappheit an flüssigen Geldmitteln, die nicht nur die Wirtschaft, sondern auch den Staat betrafte. Bis jetzt nahm der Kanton jeweils zwischen den Steuerbezügen bei den bernischen Staatsbanken Darlehen auf. Diese Art der Geldbeschaffung war aber infolge der Verknappung der flüssigen Mittel bei den Banken sehr schwierig geworden. Der Staat musste zur Beschaffung seiner Überbrückungskredite einen neuen Weg beschreiten. Der Finanzdirektion standen dabei vor allem zwei Möglichkeiten zur Verfügung: der ratenweise Steuerbezug und der Ausbau der bereits im Steuergesetz (Art. 157, Abs. 1) vorgesehenen vorzeitigen Steuerzahlung. Wegen des bescheidenen Vergütungszinses war der Steuervorbezug bis jetzt ohne praktische Bedeutung geblieben. Die Einführung des ratenweisen Steuerbezuges dagegen hätte wegen der umfangreichen zusätzlichen Kontrollarbeiten unvermeidlich Personalvermehrungen zur Folge gehabt. Die Finanzdirektion beschloss deshalb, den Steuervorbezug auszubauen. Jeder Steuerpflichtige hat die Möglichkeit, nach eigenem Gutfinden im Verlaufe des Jahres eine oder mehrere Zahlungen a conto laufende Steuern zu leisten. Der vorbezahlte Betrag wird dem Steuerpflichtigen auf der Steuerrechnung unter Anrechnung eines angemessenen Vergütungszinses in Abzug gebracht. Dieses Steuervorbezugssystem wurde den Steuerpflichtigen mittels Pressepublikationen zur Kenntnis gebracht und trat auf den 1. Mai in Funktion. Der Steuervorbezug lebte sich nach einer gewissen Anlaufzeit recht gut ein, und in der Zeit Mai bis Oktober –

während dieser Periode konnten Vorauszahlungen für die Steuern pro 1957 getätigt werden – wurden rund 19 Millionen Franken einbezahlt. Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen wird der Steuervorbezug weitergeführt.

Um die schwebenden Schulden des Staates bei der Kantonalbank und der Hypothekarkasse zu konsolidieren und um die Dotationskapitalien der beiden Staatsbanken zu erhöhen, beschloss der Regierungsrat auf Antrag der Finanzdirektion am 16. August 1957 die Aufnahme von Anleihen. Dieser Beschluss wurde durch die Volksabstimmung vom 24. November 1957 sanktioniert und der Grosse Rat ermächtigt, auf dem Anleihsenwege 60 Millionen Franken aufzunehmen.

II.

Die Staatsrechnung für das Jahr 1957 schloss bei Fr. 7 432 860.20 Schuldenrückzahlungen und -abtragungen und Fr. 5 775 212.58 Abschreibungen mit einem Reinertrag von Fr. 304 196.21 ab.

Im Voranschlag war ein Reinaufwand von Fr. 37 350 vorgesehen. Das Rechnungsergebnis zeigt somit eine Verbesserung von Fr. 341 546.21 gegenüber dem Voranschlag.

Das reine Staatsvermögen vermehrte sich von Fr. 51 990 330.30 auf Fr. 52 294 526.51.

Über Einzelheiten gibt der Bericht der Kantonsbuchhalterei Auskunft.

III.

Im Finanzwesen weist das Berichtsjahr folgende wichtigere Erlasse auf:

1. Reglement vom 22. März 1957 für die Wahl der Abgeordneten der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung.
2. Reglement vom 22. März 1957 für die Abgeordnetenversammlung und die Verwaltungskommission der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung.

Zu 1 und 2: Diese beiden Reglemente ordnen das Verfahren zur Wahl der Abgeordneten sowie die Befugnisse und Aufgaben der Abgeordnetenversammlung und der Verwaltungskommission der Versicherungskasse.

3. Beschluss des Regierungsrates vom 10. Mai 1957 betreffend Teuerungszulage für das I. Halbjahr 1957 an das Staatspersonal, die Lehrkräfte der Primar- und Mittelschulen und die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse.

Dieser Beschluss setzt die Teuerungszulage für das I. Semester 1957 analog derjenigen für das 2. Halbjahr 1956 fest.

4. Abänderung vom 13. Mai 1957 zum Dekret vom 1. März 1954 über die Anpassung der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie über die Teuerungszulagen der Rentenbezüger.

Dieses Abänderungsdekret brachte die Anpassung der bernischen Versicherungskasse an das Bundesgesetz über die AHV.

5. Abänderung vom 13. Mai 1957 zum Dekret vom 1. März 1954 über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung.

Es handelt sich bei dieser Abänderung um eine Anpassung des Dekretes vom 1. März 1954 an die neuen Bestimmungen der auf den 1. Januar 1957 in Kraft getretenen 4. Revision der eidgenössischen AHV.

6. Abänderung vom 30. August 1957 zur Verordnung vom 27. Juli 1945 über die Ausnahmen von der Steuerpflicht und die Steuerfreiheit der Zuwendungen an Fürsorgeeinrichtungen.

Mit dieser Abänderung wurde eine bereits bestehende Bestimmung ergänzt und präzisiert.

7. Abänderung vom 12. November 1957 zum Dekret vom 13. Februar 1956 über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung.

Während bis jetzt der Wohnort für die Höhe der Ortszulage massgebend war, dient nun der Arbeitsort als Grundlage für die Berechnung dieser Zulage.

8. Abänderung vom 12. November 1957 zum Dekret vom 14. Februar 1956 über die Gewährung einer Teuerungszulage an das Staatspersonal für das Jahr 1956.

9. Abänderung vom 12. November 1957 zum Dekret vom 14. Februar 1956 über die Gewährung von Teuerungszulagen für das Jahr 1956 an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse.

Bei den unter Ziffern 8 und 9 genannten Dekreten bzw. Abänderungen zu solchen handelt es sich um die Anpassung der Teuerungszulagen des Staatspersonals, der Lehrerschaft und der Rentenbezüger an die gestiegenen Lebenshaltungskosten.

10. Volksbeschluss vom 24. November 1957 über die Aufnahme von Anleihen zur Konsolidierung der schwebenden Schuld des Staates bei der Kantonalbank und der Hypothekarkasse und zur Erhöhung der Dotationskapitalien der beiden Staatsbanken.

11. Beschluss des Regierungsrates vom 6. Dezember 1957 betreffend Einreihung der Orte in die Ortszulagenklassen.

Der Erlass dieses Beschlusses erfolgte in Ausführung des in § 8 des Besoldungsdekretes vom 13. Februar 1956 erhaltenen Auftrages und trägt den seit dem letzten Erlass einer Ortszulageneinteilung eingetretenen Änderungen Rechnung.

12. Abänderung vom 13. Dezember 1957 zur Verordnung vom 30. April 1954 über Ferien, Urlaub und dienstfreie Tage des Staatspersonals.

Durch diese Änderung erfolgte eine Klärstellung über die zur Erteilung von bezahltem und unbezahltem Urlaub zuständigen Behörden und Amtsstellen.

IV.

Ende 1957 noch nicht ausgeführte Motionen und Postulate:

1. a) Motion Schneiter betreffend Revision des kantonalen Stempelgesetzes.
b) Postulat Haltiner betreffend Revision des kantonalen Stempelgesetzes.
2. Postulat Jaggi betreffend Erlass eines Gesetzes für Invalidenbeihilfe oder -renten.

V.

Jahresbericht und Jahresrechnung der Bernischen Kreditkasse werden dem Grossen Rat gesondert vorgelegt. Wir führen hier nur die wichtigsten Zahlen an:

Die Bernische Kreditkasse, deren Restdarlehen schon 1956 vollständig getilgt wurden, ist im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen worden.

Der Betriebsüberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung von Fr. 830.25 wurde dem Reservefonds überwiesen, der auf Ende 1957 einen Bestand von Fr. 195 534.65 aufwies.

Der Kapitalbestand des Gemeindeunterstützungsfonds betrug am 31. Dezember 1957 Fr. 1 369 552.70 gegenüber Fr. 1 283 483.20 auf Ende 1956. Die Ent-

nahmen aus dem Fonds für Zuwendungen an Gemeinden beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 149 000 (im Vorjahr Fr. 122 500).

VI.

Über die Amtskautionen und die Art, wie sie geleistet werden, gibt nachstehende Übersicht Aufschluss (Stand 31. Dezember 1957):

Kautionspflichtiges Personal	Es haben ihre Kaution geleistet durch						Total Kautionspflichtige
	Amtsbürgerschafts-Genossenschaft	Barkaution und Wertschriften	Einzelbürgerschaft (Solidarbürgen)	Bankgarantie	Kautions-Versicherungspolice	Hängige Fälle	
Beamte und Angestellte der Zentralverwaltung	38	2	—	—	—	—	40
Beamte der Bezirksverwaltung	87	4	—	—	—	8	99
Angestellte der Bezirksverwaltung	272	8	—	—	—	6	286
Anstaltspersonal	46	3	—	2	2	—	53
Oberwegmeister	21	—	—	1	—	—	22
Kreiskommandanten	6	—	—	—	—	—	6
Sektionschefs	207	5	—	3	1	4	220
Nachführungsgeometer	28	1	—	—	—	—	29
Betreibungsweibel	152	5	—	1	—	2	160
	857	28	—	7	3	20	915

B. Verwaltung

I. Kantonsbuchhalterei

Personal

Dieses bestand unverändert aus 9 Personen.

Rechnungsführung

Die Umsätze sowohl der Finanz- wie der Vermögensveränderungsrechnung sind, im Vergleich zu Vorjahresrechnung und Voranschlag, erneut ganz wesentlich angestiegen.

Der Zahlungsverkehr ging reibungslos vonstatten. Die im Frühjahr verschärft in Erscheinung getretene Knappheit an flüssigen Geldmitteln führte, hervorgerufen durch den im Verlaufe des Jahres stark angestiegenen Geldbedarf (Nachkredite), zu Massnahmen der rascheren eigenen Geldbeschaffung in Form des Steuervorbezuges.

Nach Möglichkeit wurde die Innehaltung der Voranschlagskredite angestrebt. Die Direktionen sehen sich häufig kurzfristig vor neue grössere Aufgaben gestellt, so dass die Innehaltung des Voranschlagsrahmens oft nicht möglich ist. Das bisher höchste gesprochene Nachkredittotal von 22,217 Millionen Franken (Vorjahr 15,653 Millionen Franken) sowie die trotzdem eingetretenen Kreditüberschreitungen legen hiefür Zeugnis ab.

Die 1956 eingeführte Neuerung, die bewilligten Nachkredite in der gedruckten Staatsrechnung mit den ursprünglichen Voranschlagszahlen ersichtlich anzugeben, wurde beibehalten. Sonst gibt die Rechnungsführung zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Gesamtrechnung

Obschon man, gestützt auf die gute Wirtschafts- und Beschäftigungslage in den Jahren 1955/56, ganz allgemein mit guten Steuer- und Gebühreneingängen rechnen konnte, bildeten doch die nicht genau bekannten Auswirkungen der durchgeführten Steuergesetzrevision und der Neufestsetzung der amtlichen Werte bedeutende Unsicherheitsfaktoren. Durch die schon ziemlich früh im Jahr gesprochenen wesentlichen Nachkreditsbeträge wurden die Aussichten auf einen dennoch günstigen Rechnungsabschluss immer schmaler. Zum vor herein erschien als klar, dass für 1957, wie für 1956, mit der bis 1955 geübten ziemlich umfassenden Vorfinanzie-

rungspraxis (Rückstellungen) nicht im damals gewohnten Ausmass weitergefahren werden konnte, und es wurde sogar für dieses Jahr schon die Eröffnung der ausserordentlichen Rechnung ins Auge gefasst.

Es ist somit erfreulich, dass die Rechnung 1957 trotzdem mit einem positiven Resultat abschliesst, wobei an Stelle der mit 17,623 Millionen Franken angeforderten und mit 12,462 Millionen Franken veranschlagten Rückstellungen immerhin 9,439 Millionen Franken in Rechnung gestellt werden konnten.

Die Vermögensveränderungsrechnung enthält ausserordentliche und, für eine längere Zeitdauer gesehen, einmalige Zahlen. Anlässlich einer im Jahre 1942 durchgeführten Neubewertung des staatlichen Vermögens sah man sich veranlasst, die Kapitalkonten des zweckgebundenen Staatsvermögens an Stelle eines nicht mehr vorhandenen Reinvermögens als solches in Erscheinung treten zu lassen, und so ergab sich, dass in einem ausgewiesenen Reinvermögen von 51,990 Millionen Franken per Ende 1956 55,427 Millionen Franken Kapitalien der Zweckfonds untergebracht waren. Seit Jahren wartete man auf eine Gelegenheit, um diese Situation zu bereinigen und gleichzeitig auch die Ausmerzungen der im zweckgebundenen Vermögen des Staates enthaltenen Reservekonten der Staatsbanken vornehmen zu können. Die aus der amtlichen Neubewertung der staatlichen Domänen und Forsten von 1949 sich ergebenden Mehrwerte wurden für diese Ausscheidung bereits besonders zurückgestellt und um eine Zuweisung von 2,5 Millionen Franken aus dem Rechnungsergebnis 1955 erhöht. Anfangs 1957 standen 8,765 Millionen Franken hiefür zur Verfügung. Die Neufestsetzung der amtlichen Werte der Domänen und Forsten auf 1. Januar 1957 hat nun zu einem Hauptteil die zu dieser Bereinigung noch erforderlichen Werte gebracht. Sie genügten jedoch nicht ganz, um die Operation in vollem Umfange und in einem Zuge durchzuführen. Zur Erreichung dieses Zieles wurde zu gerechtfertigten Kurswertanpassungen von Industrie- und Handelspapieren, die schon vorgenommene Abschreibungen wieder freigaben, und zu einer Buchwert-erhöhung der BKW-Aktien auf rund Fr. 684 (nom. Fr. 500) pro Aktie geschritten. Auf diese Weise konnte das zweckgebundene Staatsvermögen wieder vollständig getrennt ausgewiesen werden, unter gleichzeitiger Kürzung um die Beträge der Reserven der Staatsbanken. Das ausgewiesene reine Staatsvermögen verblieb bei diesen Operationen auf seinem per 31. Dezember 1956 gezeigten Stand.

Der <i>Voranschlag</i> sah bei einem Ausgabenüberschuss der Finanzrechnung von	Fr. 12 631 281.—
der vergrößert um die gesprochenen Nachkredite von	22 217 886.94
sich erhöhte auf.	34 849 167.94
und einem Ertragsüberschuss der Vermögensveränderungsrechnung von	12 593 931.—
einen <i>Reinaufwand</i> vor von.	22 255 236.94
währenddem das <i>Budget ohne Einbezug der Nachkredite mit einem Reinaufwand rechnet</i> von	37 350.—
Die <i>Finanzrechnung</i> lautet:	
Einnahmen	331 367 896.28
Ausgaben	355 949 961.14
<i>Ausgabenüberschuss</i>	24 582 064.86
an Stelle eines Ausgabenüberschusses von Fr. 34849167.94, Nachkredite eingeschlossen, oder eines solchen von Fr. 12631281 ohne Nachkredite.	
Im Vergleich zum durch die Nachkredite ergänzten <i>Voranschlag</i> ergibt sich eine <i>Verbesserung</i> von	10 267 103.08
und im Vergleich zum ursprünglichen <i>Voranschlag</i> eine <i>Verschlechterung</i> von	11 950 783.86
Die <i>Vermögensveränderungsrechnung</i> ergibt:	
Ertrag.	188 833 995.93
Aufwand	163 947 734.86
<i>Überschuss des Ertrages</i>	24 886 261.07
An Stelle eines vorgesehenen Ertragsüberschusses von Fr. 12593931 ergibt sich im Vergleich zum <i>Voranschlag</i> eine <i>Verbesserung</i> von	12 292 330.07
<i>Zusammenzug:</i>	
Ausgabenüberschuss.	24 582 064.86
Überschuss des Ertrages	24 886 261.07
Auf <i>Reinvermögenskonto übertragener Reinertrag</i> der Gesamtrechnung 1957	304 196.21

Das buchmässig ausgewiesene reine Staatsvermögen nimmt um diesen Betrag auf Fr. 52294526.51 zu.

Die Finanzrechnung

Es wurde schon erwähnt, dass mit 22,217 Millionen Franken das bisher höchste Nachkredittotal gesprochen worden ist (1956 = 15,653 Millionen Franken, 1955 = 12,365 Millionen Franken). Dieser Betrag ist bis auf rund 2,5 Millionen Franken ausgegeben worden.

Die von den Behörden gesprochenen Nachkredite wurden, mit Ausnahme der Teuerungszulagen, als Ergänzung des Voranschlags behandelt. Damit wurde das Voranschlagstotal der Ausgaben von 325,551 Millionen Franken auf 347,769 Millionen Franken erhöht, wobei die Rechnung 355,949 Millionen Franken oder weitere 8,180 Millionen Franken Mehrausgaben ausweist.

Wie die Jahre 1955 und 1956, die je rund 17,5 Millionen Franken die Voranschlagsbeträge übersteigende Einnahmen brachten, zeigt auch das Berichtsjahr Mehr-

einnahmen von rund 18,5 Millionen Franken. In dieser Summe sind netto nur rund Fr. 800000 Mehreingänge (Mehreinnahmen Fr. 2168000, Mindereinnahmen Franken 1378000) für fremde Rechnung enthalten.

Die Abweichungen zur Finanzrechnung 1956 betragen 15,919 Millionen Franken Mehreinnahmen und 27,696 Millionen Franken Mehrausgaben. Gegenüber dieser Finanzrechnung 1956, die schon mit einem Ausgabenüberschuss von 12,804 Millionen Franken abschloss, ergibt sich eine Verschlechterung von 11,778 Millionen Franken.

Die vorerwähnten effektiven Mehrausgaben von 8,180 Millionen Franken (Vorjahr 14,9 Millionen Franken) stellen ihrerseits die Differenz zwischen weitem 22,460 Millionen Franken Mehrausgaben (Kreditüberschreitungen) und 14,280 Millionen Franken Minderausgaben (nicht verbrauchte ordentliche und Nachkredite) dar. Die Mehrbeiträge für fremde Rechnung sind in diesen Zahlen wiederum enthalten.

Es ist im Rahmen dieses Berichtes nicht möglich, sämtliche bedeutenden Abweichungen zu erwähnen. Wir ziehen, wie üblich, nur die wesentlichsten aus und müssen für alle Details auf die gedruckte Staatsrechnung verweisen. Die hienach wiedergegebenen Vergleiche wurden zum durch die Nachkredite ergänzten Voranschlag angestellt.

Die Einnahmen: Die *direkten Steuern* sind mit 145,945 Millionen Franken veranschlagt worden. Nach Abzug von 2,532 Millionen Franken Korrekturen aus Rechtsentscheiden wurden 151,502 Millionen Franken, oder 5,557 Millionen Franken mehr als vorgesehen, in Rechnung gestellt. Die wesentlichsten Mehreinnahmen ergaben sich bei den Einkommensteuern natürlicher Personen mit 4,390 Millionen Franken, den Vermögensteuern natürlicher Personen mit Fr. 540000 und den Kapitalsteuern der AG und GmbH mit Fr. 355000. Die Gewinnsteuern der AG und GmbH blieben um rund Fr. 100000 unter dem veranschlagten Betrag von 20 Millionen Franken. Bei den *indirekten Steuern* konnten für die Erbschafts- und Schenkungssteuern Fr. 814000 und für die *Wehrsteuer* Fr. 298000 mehr als budgetiert in Rechnung gestellt werden.

Von den rund 17,7 Millionen Franken staatseigenen Mehreinnahmen entfallen somit rund 11 Millionen Franken auf andere Einnahmenquellen als die Steuern.

Wesentliche *Mehreinnahmen* haben neben den direkten und indirekten Steuern gebracht: Die Gebühren der Regierungsstatthalterämter und die Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben der Grundbuchämter zusammen Fr. 386000, die Gebühren der Fremdenpolizei Franken 305000, die Motorfahrzeugsteuern und Gebühren sowie Kostenrückerstattungen des Strassenverkehrsamtes zusammen Fr. 778000, der Erlös aus Konfektion der Bekleidung des Kriegskommissariates (im Zusammenhang mit Mehrausgaben) Fr. 594000, der Beitrag der Gemeinde Bern an die neue Offizierskaserne Fr. 400000, der Militärflichtersatz und Kostenanteil des Bundes Fr. 138000, der Verkauf von Rechten auf Domänen Fr. 224000, die Verzinsung des Dotationskapitals der Hypothekarkasse Fr. 150000, die Anteile an der eidgenössischen Stempelabgabe und am Ertrag des Alkoholmonopols Fr. 180000, die Gerichtsbussen und Ersatz Fr. 145000, der Anteil am Ertrag der Kantonallbank Fr. 500000, der Erlös aus Salzverkauf und für Rückvergütungen Fr. 294000, der Erlös aus Stempelmarken und

Papier Fr. 159 000, die Billettsteuer (durch Einführung der Bruttorechnung) Fr. 298 000, die Beiträge der Gemeinden für Rechnung der Finanzausgleichs- und Gemeindeunterstützungsfonds Fr. 364 000, die Untersuchungs-, Klinik- und Laboratoriumseinnahmen der Universität Fr. 441 000, die Bundes- und Gemeindebeiträge beim Hochbau Fr. 167 000, der Anteil am Ertrag des Benzinzolles Fr. 1 630 000, die Holzverkäufe der Staatsforstverwaltung Fr. 418 000, die Beiträge der Tier Eigentümer zugunsten des Fonds der Tierseuchenkasse Fr. 768 000, die Bundesbeiträge an die Seuchenbekämpfung Fr. 1 043 000, die Zuwendung der Brandversicherungsanstalt an den Naturschadenfonds Fr. 500 000. An wesentlichen Mehrbeiträgen des Bundes und von Dritten für fremde Rechnung sind Fr. 2 168 000, betreffend die Direktionen der Volkswirtschaft, der Sanität, des Militärs, der Forsten und der Landwirtschaft, festzustellen.

Mindereinnahmen ergaben sich bei: Den Pflichtanteilen der Gemeinden an die Arbeitslosenversicherung Fr. 231 000, den Rückerstattungen der Gemeinden an die Kosten der amtlichen Bewertung Fr. 500 000. An Beiträgen für fremde Rechnung gingen Fr. 1 378 000 weniger ein. Bei untereinander abgerechneten Mehr- und Mindereinnahmen weisen alle Direktionen Mehreinnahmen auf.

Die Ausgaben: Von den nach Einschluss der Nachkredite in den Voranschlag sich noch ergebenden Mehrausgaben von 22,460 Millionen Franken entfallen 4,567 Millionen Franken auf Mehrleistungen an das Personal, die Lehrerschaft und die Rentner. Nach Berücksichtigung oder Abzug dieser Mehrkosten übersteigen die Mehrausgaben (= 17,893 Millionen Franken) die nicht verbrauchten Kredite (14,280 Millionen Franken) noch um 3,613 Millionen Franken. Neben den Personalkosten sind die bedeutendsten *Mehrausgaben* entstanden durch: Höhere Beiträge an Berufs- und Fachschulen der Gemeinden Fr. 299 000, höhere Beiträge zur Bekämpfung der Tbc Fr. 701 000, die Baubeiträge an Bezirks- und andere Spitäler Fr. 1 647 000, die Verzinsung der Kontokorrentschulden und der Steuervorauszahlungen Fr. 429 000, die höhere Abtragung des Schuldscheines (infolge von Mehreinnahmen) Fr. 531 000, die grösseren Salzankäufe Franken 129 000, die Anteile der Gemeinden an der Billettsteuer (Bruttoverbuchung) Fr. 230 000, die höhern Beiträge an Gemeinden aus dem Finanzausgleichsfonds (Hauptfonds) Fr. 812 000, höhere Beiträge an Schulhausbauten Fr. 2 152 000, die Unterhaltskosten für Amts-, Anstalts- und Wirtschaftsgebäude Fr. 510 000, den Ausbau der Hauptstrassen Fr. 2 253 000, den Ausbau der Verbindungsstrassen Fr. 653 000, die höhern Beiträge an Gemeinden gemäss Strassenbaugesetz Fr. 554 000, die Beiträge an Abwasseranlagen Fr. 415 000. An Beiträgen für fremde Rechnung wurden Fr. 2 168 000 mehr ausbezahlt als veranschlagt waren.

Die wesentlichsten *Minderausgaben* sind feststellbar bei: Den Beiträgen an die Arbeitslosenversicherungskassen Fr. 462 000, den Beiträgen an die Durchführung der Krankenversicherung Fr. 199 000, den Baubeiträgen an die Anstalt Tschugg und die Heilstätte Leukerbad Fr. 500 000, den Anschaffungen von Mobilien der Waldau und der Offizierskaserne Fr. 296 000, den Anlagekosten für die neue Telephonzentrale der Staatsverwaltung Fr. 463 000, den Kosten für Neu- und Umbauten des Hochbauamtes Fr. 2 044 000, den Kosten für Strassenunterhalt, Wasserschäden und Schwellenbauten Franken

227 000, den Beiträgen für Meliorationen Fr. 183 000, den Mobilienanschaffungen der Molkereischule Rütli Franken 427 000, den Ausgaben der Fürsorgedirektion ausserhalb des Unterstützungskonkordates und für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge Fr. 2 105 000, den Baubeiträgen an Anstalten des Fürsorgewesens Fr. 1 373 000 sowie den nicht ausgeführten Pfrundloskäufen der Kirchendirektion Fr. 200 000. An Beiträgen für fremde Rechnung sind an bedeutenden Posten Franken 1 378 000 weniger als veranschlagt ausbezahlt worden.

Unter Einbezug der Nachkredite und bei direktionsweiser Verrechnung der Mehr- und Minderausgaben weisen 10 Direktionen Mehrausgaben und 8 Direktionen Minderausgaben aus.

Die Vermögensveränderungsrechnung

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt «Gesamtrechnung». Diese Rechnung weist im Vergleich zum Voranschlag sowohl für den Aufwand wie den Ertrag ausserordentliche Abweichungen auf, nämlich 127,532 Millionen Franken mehr im Aufwand und 139,824 Millionen Franken mehr im Ertrag. Diese grösseren Verkehrszahlen, die am Schluss einen den veranschlagten Ertragsüberschuss von 12,593 Millionen Franken übersteigenden Mehrertrag von 12,292 Millionen Franken ergeben, sind zur Hauptsache der neuen amtlichen Bewertung der Domänen und Forsten, einer Rückbuchung freigewordener Wertberichtigungen, einer Erhöhung des Buchwertes der BKW-Aktien und dem Übertrag dieser freigewordenen Mehrwerte auf das Rückstellungskonto zur Ablösung des zweckgebundenen Staatsvermögens aus dem Reinvermögenskonto zuzuschreiben. In der weiteren Abwicklung erfolgten der Übertrag des gesamten Rückstellungskontos auf das Reinvermögenskonto und die Eliminierung der Staatsbankenreserven aus der Staatsbilanz. Es ist trotz dem unbefriedigenden Abschluss der Finanzrechnung erfreulich, dass diese Bereinigungsoperationen nun durchgeführt werden konnten.

Aufwand: Wesentliche *Mehrbelastungen* sind entstanden: Bei den Debitoren und Beteiligungen durch die Ausbuchung der Anlagekonten der Staatsbankenreserven Fr. 24300 000. Bei den Kreditoren durch eine neuerliche Zunahme der Schuld an die Lehrerversicherungskasse Fr. 368 000. Bei den Domänen durch grössere Abnahmen durch Verkauf und Tausch und durch Abnahmen aus der neuen amtlichen Bewertung Fr. 679 000. Die Einlagen in das zweckgebundene Staatsvermögen erforderten rund Fr. 3712 000 mehr als budgetiert und entfallen zur Hauptsache auf den Tbc-Fonds zum Ausgleich des Schuldsaldos 1957, den Finanzausgleichsfonds, den Fonds der Tierseuchenkasse und den Naturschadenfonds. Die Einlagen in Rückstellungen betreffen im wesentlichen die Rückstellung zur Ablösung des Zweckvermögens aus dem Reinvermögenskonto mit total 46,661 Millionen Franken. Diese stammen mit 30,371 Millionen Franken aus der Neubewertung der Domänen, mit 6,655 Millionen aus der Neubewertung der Forsten, mit 3,074 Millionen Franken aus einem freigewordenen Wertberichtigungskonto für Industrieaktien und mit 6,561 Millionen Franken aus einer neuen Buchwertfestsetzung für die BKW-Aktien. Nicht vorgesehene Rückstellungen wurden vor-

genommen für Bau- und Einrichtungsbeiträge an Sanitäts- und Fürsorgeanstalten mit rund 2,645 Millionen Franken, den Einrichtungsbeitrag für die Telephonanlage der Staatsverwaltung Fr. 469 000, die Mobiliaranschaffungen der Molkereischule Rütli Fr. 427 000, die Wiederherstellungskosten der Anlagen auf der Grossen Schanze Fr. 468 000 (Einnahme) und den Betriebsbeitrag an das Inselehospital Fr. 500 000. Bei den Reserven mussten Fr. 230 000 mehr in die Krisenreserve des Arbeitsamtes eingelegt werden, und als letzter und nicht vorgesehener Aufwandposten erscheint der dem Rückstellungskonto zur Ablösung des Zweckvermögens entsprechende Vermögensgewinnbetrag von 55,427 Millionen Franken, der auf Reinvermögenskonto übertragen wurde.

Minderbelastungen sind entstanden bei den Debitoren und Beteiligungen durch geringere Rückbuchungen aus dem Vorjahr für Bundessubventionen auf Haupt- und Alpenstrassen Fr. 275 000 und durch den Wegfall der Schuldenverminderung des Tbc-Fonds (Schuldenzunahme) Fr. 420 000. Die Abschreibungen auf Steuern erforderten Fr. 424 000 weniger als vorgesehen. Der für die Volksheilstätte Leukerbad zurückgestellte Betrag von Fr. 300 000 wurde bis zur Ausrichtung nicht aktiviert und deshalb nicht abgeschrieben. Die mit rund 12,462 Millionen Franken budgetierten Rückstellungen kamen entweder nicht oder nur in geringerem Ausmass zur Ausführung. Für verschiedene Abteilungen der Baudirektion waren rund 11,5 Millionen Franken Rückstellungen vorgesehen, rund 12 Millionen Franken wurden angefordert und 4,1 Millionen Franken berücksichtigt. Von sämtlichen angeforderten Rückstellungen von 17,623 Millionen Franken wurden 9,439 Millionen Franken in Rechnung gestellt. Die Rückstellungen für Wohnbauten kinderreicher Familien (Fr. 200 000) und für die Steuern der BLS (Fr. 140 000) wurden nicht vorgenommen. Keine Rückstellungen wurden ferner vorgenommen für Schulhausbauten, Meliorationen und Wasserbauten.

Ertrag: Mehrerträge sind bei den Debitoren durch eine neuerliche Zunahme des Schuldsaldos des Tbc-Fonds um Fr. 423 000, durch die Buchwerterhöhung der BKW-Aktien um 6,561 Millionen Franken, die Aktivierung der Schuldzunahme an die Lehrerversicherungskasse um Fr. 368 000 sowie durch die Aktivierung von Aktienankäufen, Darlehensausrichtungen und Beitragsforderungen an Gemeinden mit total Fr. 385 000 entstanden. Bei der Abnahme der Kreditoren ist die Rückbuchung aus dem Wertberichtigungskonto für Industrieaktien mit 3,074 Millionen Franken hervorzuheben. Sowohl die Zentralverwaltung wie die Staatsanstalten verzeichneten grössere Zunahmen von Mobilien und Gerätschaften von Fr. 365 000 bzw. Fr. 816 000. Der Mehrwert der Forsten durch die neue amtliche Bewertung beträgt 6,655 Millionen Franken. Die Domänen nahmen durch Bauten, Kauf, Tausch und ordentliche Nachschätzungen um 1,656 Millionen Franken und durch die neue amtliche Bewertung um 30,750 Millionen Franken zu. Zentralverwaltung und Kriegskommissariat wiesen grössere Warenvorräte von zusammen Fr. 992 000 aus. Beim zweckgebundenen Staatsvermögen sind Mehrentnahmen entstanden durch die Ausbuchung der Staatsbankreserven 24,3 Millionen Franken, ferner beim Tbc-Fonds Fr. 434 000, dem Finanzausgleichsfonds Fr. 857 000, dem Forstreservofonds Fr. 227 000 und dem Fonds der Tierseuchenkasse 2,637 Millionen Franken. Mehrentnahmen

aus Rückstellungen entstanden durch die Ausbuchung des für die Ablösung des Zweckvermögens aus dem Reinvermögen bereitgestellten Betrages von 55,427 Millionen Franken. Die übrigen Rückstellungen wurden mit 4,1 Millionen Franken mehr beansprucht, als vorgesehen. Grössere Entnahmen fanden statt für Beiträge an Sanitätsanstalten 1,65 Millionen Franken, bei der Erziehungsdirektion für Universitätskliniken am Inselehospital und die Universität Fr. 850 000 sowie bei der Baudirektion hauptsächlich für den Tiefbau 1,208 Millionen Franken. Das Schuldscheindarlehen bei der Kantonalbank hat um Fr. 1 316 500 mehr abgenommen, als vorgesehen war, und dies zur Hauptsache durch den Wegfall von Risiken um Fr. 785 000 und den ausgerichteten Gewinnanteil von Fr. 500 000.

Minderertrag: Die Aktivierung der Rückstellung von Fr. 300 000 für die Volksheilstätte Leukerbad wurde nicht vorgenommen. An ausstehenden Bundessubventionen im Zusammenhang mit vorgenommenen Rückstellungen konnten 1,149 Millionen Franken weniger erfasst werden. Die Schulden für eidgenössische Steuern nahmen um Fr. 240 000 weniger ab, als veranschlagt wurde. Die Eisenbahndirektion und die Fürsorgedirektion entnahmen aus Rückstellungen Fr. 110 000 bzw. Fr. 255 000 weniger, als vorgesehen war.

Für Einzelheiten der Vermögensveränderungsrechnung verweisen wir auf die gedruckte Staatsrechnung.

Die Schuldenabtragungen: Die vorgenommenen Anlehens- und Schuldscheinabtragungen stellen beim bestehenden Finanzdefizit von über 24 Millionen Franken nur Schuldenverschiebungen dar. Sie belaufen sich auf Fr. 6 647 860.20, zu denen noch eine Schuldscheinverminderung durch Wegfall von Risiken von Fr. 785 000 kommt. Der jährlich in Rechnung zu stellende Abtragsbetrag von 5 Millionen Franken ist überschritten, und es wurde keine Einlage in die Reserve für Schuldentilgungen ausgeführt. Diese beträgt unverändert seit 1950 Fr. 542 500.

Das Vermögen

Dieses betrug am 1. Januar 1957 (inklusive Fr. 55 427 156.09 zweckgebundenes Staatsvermögen auf Ende 1948) . . .	Fr. 51 990 330.30
Es beträgt am 31. Dezember 1957 (ohne das vorgenannte Zweckvermögen) . . .	52 294 526.51
<i>Zunahme wie hiervoor</i>	<u>304 196.21</u>

Aus den vorstehenden Ausführungen ist ersichtlich, wie die Ausscheidung des Zweckvermögens aus dem Reinvermögen durch Erhöhung von aktiven Bilanzwerten vorgenommen werden konnte.

Wie üblich stimmen die Umsatzzahlen der Verkehrsbilanz für Mobilien, Waren, Rückstellungen und Reserven mit den Zahlen der Vermögensveränderungsrechnung nicht genau überein. Die Vermögensveränderungsoperationen der Staatsanstalten werden in den Umsätzen der Verbindungskonten und nicht in denen der vorgenannten Bilanzkonten ausgewiesen. Aus Zweckmässigkeitsgründen werden auch nicht alle Warenankäufe über die Finanzrechnung und von dort über die Vermögensveränderungsrechnung in die Bilanz geleitet. Vereinzelt Verhandlungen gelangen vorerst in die Bilanz und von dort in die Finanzrechnung.

Übersicht über einzelne Positionen der Vermögensrechnung:

Die über die Verwaltungsrechnung abzutragenden Konten:

Die am 1. Januar 1957 unter den Aktiven der Bilanz vorgetragene Summe betrug.	Fr.	8 405 279.33
Sie beträgt am 31. Dezember 1957.		<u>7 529 347.85</u>
Sie hat auf Ende 1957 abgenommen um		<u>875 931.48</u>

Der Saldo wird durch folgende Beträge dargestellt:

Lehrerversicherungskasse Fr. 3 772 616.60, Heilstätte Montana Fr. 1 708 300.25, Tuberkulosefonds Franken 1 398 431, Verein Fussballstadion Wankdorf Franken 611 000.05, Sportplatzgenossenschaft Neufeld Franken 38 999.95.

Die Wertberichtigungen (inklusive Eisenbahnamortisationsfonds):

Sie betragen am 1. Januar 1957	Fr.	34 484 411.—
und betragen am 31. Dezember 1957		<u>31 535 692.45</u>
Sie haben netto abgenommen um		<u>2 948 718.55</u>

Für Fr. 3 073 718.55 vorgenommene Berichtigungen für Aktien der Industrie, des Handels usw. wurden durch höhere Kurswertfestsetzungen frei und konnten zur Bilanzbereinigung verwendet werden. Als wesentlicher neuer Berichtigungsposten ist der mit Fr. 140 000 ausbezahlte Saldo des Sanierungsdarlehens an die GBS enthalten.

Die Rückstellungen:

Sie betragen am 1. Januar 1957	Fr.	44 185 480.30
Am 31. Dezember 1957 erreichten sie den Betrag von.		<u>32 456 067.63</u>
Sie haben per Ende 1957 abgenommen um		<u>11 729 412.67</u>

Dieser Nettobetrag ergibt sich aus 21,168 Millionen Franken Entnahmen und 9,439 Millionen Franken Einlagen. Der Voranschlag 1957 rechnete mit einer Nettoabnahme von 4,618 Millionen Franken. Die bestehenden Rückstellungen sind für bewilligte Geschäfte und abgegebene Zusicherungen gebunden. Die direktionsweise Zugehörigkeit und Aufteilung ist in der gedruckten Staatsrechnung ersichtlich.

Das zweckgebundene Staatsvermögen:

Es betrug am 1. Januar 1957	Fr.	66 103 735.48
Einlagen 1957		16 687 995.75
Entnahmen 1957		<u>17 511 041.58</u>
Nettoabnahme.		823 045.83
Ausbuchung der Vermögenskonten der Staatsbankenreserven.		<u>24 300 000.—</u>
Gesamtabnahme		<u>25 123 045.83</u>
Es beträgt am 31. Dezember 1957		<u>40 980 689.65</u>

Dieses Vermögen ist gesondert in der Schlussbilanz ausgewiesen.

Die Reserven:

Sie betragen am 1. Januar 1957	Zweckbestimmte Fr.	5 111 823.32	Freie Fr.	8 487 110.49
Sie haben zugenommen/abgenommen.		+ 694 545.47		— 1 102.25
und betragen am 31. Dezember 1957		<u>5 806 368.79</u>		<u>8 486 008.24</u>

Die Steuerausstände:

Die Ausstände an direkten Steuern betragen auf Jahresende (27. Januar 1958) Fr. 50 333 282.71. Davon entfallen auf die Gemeinde Bern Fr. 21 814 189.61. An eidgenössischen Steuern waren ausstehend Franken 1 377 816.21. Die Staatsanteile an ausstehenden eidgenössischen Steuern sind in der Rechnung 1957 und im Schuldverhältnis zum Bund berücksichtigt. Der Staatsanteil an der 1958 zu beziehenden Wehrsteuerquote 1957 ist mit 14,5 Millionen Franken ebenfalls berücksichtigt und unter den transitorischen Aktiven erfasst worden.

Die Verpflichtungen:

Auf Jahresende 1957 bestanden für 45,8 Millionen Franken noch nicht eingelöste Beitragsverpflichtungen für Schulhausbauten, Strassen- und Wasserbauten, Abwasseranlagen, Trinkwasserversorgungen, Meliorationen, Güterzusammenlegungen usw. Hiefür sind 12,069 Millionen Franken zurückgestellt.

Die Bilanz des Staatsvermögens

Aktiven:	1957 Fr.	1956 Fr.
1. Verfügbare Mittel	1 978 833.96	1 957 542.57
2. Debitoren.	101 781 724.64	104 931 319.85
3. Anlagen und Investitionen	425 663 008.16	373 024 790.95
4. Innenverkehr	17 049 373.99	3 213 890.24
5. Über die Verwaltungsrechnung abzutragende Konten	7 529 347.85	8 405 279.33
8. Konten des zweckgebundenen Staatsvermögens (Anlagen)	41 316 322.19	66 630 192.34
	<u>595 318 610.79</u>	<u>558 163 015.28</u>

Passiven:	1957	1956
	Fr.	Fr.
1. Schwebende Schulden	90 887 545.10	53 003 493.94
Feste Schulden	267 964 132.85	275 396 993.05
2. Kreditoren	55 089 219.16	56 895 505.05
3. Wertberichtigungen (inklusive Eisenbahnamortisationsfonds) . .	31 535 692.45	34 484 411.—
4. Innenverkehr	9 482 727.87	8 639 007.58
6. Rückstellungen	32 456 067.63	44 185 480.30
8. Zweckgebundenes Staatsvermögen (inklusive Kreditoren)	41 316 322.19	19 968 860.25
9. Vermögenskonten	66 586 903.54	65 589 264.11
	<u>595 318 610.79</u>	<u>558 163 015.28</u>

Die Bilanzsumme der Aktiven hat im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 37 155 595.51 und die der Passiven, ohne die Vermögenskonten, um Fr. 36 157 956.08 zugenommen. Die Vermögenskonten allein (Reserven und Reinvermögen) nahmen um Fr. 997 639.43 zu.

Bei den Aktiven fallen auf: die Mehrbewertungen der Anlagen und Investitionen, die Erfassung des Wehrsteueranteiles 1957 beim Innenverkehr und die Verminderung der Anlagen des Zweckvermögens. Bei den Passiven treten die Zunahme der schwebenden Schulden, die Abnahme der Rückstellungen und die Zunahme der bereinigten Kapitalkonten des Zweckvermögens besonders hervor.

Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen des Staates

(Art. 3, Absatz 2, des Finanzverwaltungsgesetzes vom 3. Juli 1938)

1. *Hypothekarkasse*, Art. 3 des Gesetzes über die Hypothekarkasse vom 9. Dezember 1956. Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Hypothekarkasse, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.

2. *Kantonalbank*, Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juli 1942 über die Kantonalbank. Der Staat haftet für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank.

3. *Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung*, Dekret vom 1. März 1954.

a) § 69. Der Staat übernimmt die Garantie für die Erfüllung der Verpflichtungen der Kasse.

b) § 86. Der Staat garantiert die Verzinsung zu 4 % des bei der Hypothekarkasse angelegten Kassenvermögens.

4. *Bernische Kreditkasse*, Gesetz vom 19. Oktober 1924, Art. 13. Der Staat und die beteiligten Gemeinden haften für die Verbindlichkeiten der Kreditkasse. Gegenwärtig bestehen keine Verbindlichkeiten.

5. *Betriebsdefizitdeckung an Privatbahnen*:

a) Compagnie des Chemins de fer du Jura, Volksbeschluss vom 3. Dezember 1950; gemeinsam mit Bund, Kanton Neuenburg und Gemeinden.

b) Gürbetal-Bern-Schwarzenburg-Bahn, Grossratsbeschluss vom 16. September 1953; in den Jahren 1953–1962 pro Jahr maximal Fr. 130 000.

II. Finanzinspektorat

In der Berichtszeit haben folgende Inspektionen unangemeldet stattgefunden:

	Zahl der		Zahl der	
	Kassen	Inspektionen	Kassen	Inspektionen
Amtsschaffnereien	22	22	Übertrag	76
Staatsanstalten	39	38	Versicherungsgerichtskanzlei . . .	1
Kassastellen der Justizverwaltung . .	9	9	Betreibungs- und Konkursämter . .	31
Obergerichtskanzlei und -verwaltung	4	4	Gerichtsschreibereien	30
Verwaltungsgerichtskanzlei	1	1	Richterämter und andere Kassastellen der Gerichtsverwaltung .	40
Handelsgerichtskanzlei	1	1	Regierungsstatthalterämter	30
Übertrag	76	75	Grundbuchämter	30
			Übrige Kassastellen der Direktionen .	69
			Total	<u>307</u>
				<u>309</u>

Amtsschaffnereien

Über die im Jahre 1957 durchgeführten Revisionen ist nichts Besonderes zu berichten. Alle hauptsächlichsten Arbeiten konnten reibungslos und in befriedigender Weise erledigt werden. Der Ausbau der Staatssteuer-Vorauszahlungen brachte den Amtsschaffnereien gewisse Mehrarbeiten, die jedoch ohne nennenswerte Anstände mit dem Publikum überwunden werden konnten.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2288 vom 12. April 1957 ist im Zuge der Entlastung der Kantonspolizei das Bussen- und Gerichtskosteninkasso ganz den Amtsschaffnereien überbunden worden, nachdem das Vorgehen mit allen Beteiligten vorher eingehend besprochen worden ist. Obwohl diese Massnahme den Amtsschaffnereien ebenfalls Mehrarbeit verursacht, so kann heute doch festgestellt werden, dass sie sich im grossen und ganzen bewährt hat.

Staatsanstalten

Die Revisionen an Ort und Stelle und die Kontrolle der Monatsbilanzen durch das Personal des Inspektorates konnten in geordneter und zufriedenstellender Weise besorgt werden. Es wurde auch dieses Jahr in zahlreichen Fällen, und insbesondere bei Reorganisationsarbeiten, Personal des Inspektorates zur Überbrückung der Anfangsschwierigkeiten bei einzelnen Anstalten eingesetzt.

Zu erwähnen ist die Verfügung der Finanzdirektion vom 30. April 1957, wonach das Kreisschreiben der Finanzdirektion vom 2. November 1951 über die Sonderregelung bei der Behandlung der Kreditüberschreitungen bei den Staatsanstalten aufgehoben und für sie die gleichen Bestimmungen anwendbar erklärt wurden wie für die übrigen Dienststellen der Staatsverwaltung. Diese Verfügung hat sich bewährt; sie konnte im Einvernehmen mit den Anstaltsdirektionen sozusagen reibungslos angewendet werden.

Kassastellen der Justizdirektion und Kassen der Direktionen

Auch hier ergaben die Revisionen, abgesehen von kleineren Anständen, im allgemeinen zufriedenstellende Resultate. Besondere Vorfälle sind keine zu erwähnen.

Besondere Aufgaben

Das Finanzinspektorat ist auch dieses Jahr im Sinne der bestehenden Vorschriften in vielen Fällen den Direktionen für besondere Aufgaben und Untersuchungen zur Verfügung gestanden. Die ihm übertragenen Geschäfte konnten alle erledigt werden.

Unregelmässigkeiten

Es sind zwei Fälle von einiger finanzieller Bedeutung zu verzeichnen. In beiden Fällen liegt die Hauptursache im menschlichen Versagen der betreffenden Beamten. Die Fehlbaren sind dem zuständigen Richter überwiesen worden. Die strafrechtliche Erledigung der Geschäfte fällt in das Jahr 1958.

Personal

a) Inspektorat

Als Adjunkt des Finanzinspektorates wählte der Regierungsrat am 18. Januar 1957 Eduard Brandenburg, bisher Bücherexperte der kantonalen Steuerverwaltung.

b) Amtsschaffnereien

Zum Nachfolger des auf den 31. Mai 1957 aus dem Staatsdienst ausgetretenen Grundbuchverwalters und Amtsschaffners von Oberhasli, Erich Schmitz, wählte der Regierungsrat mit Beschluss vom 30. April 1957 Notar Hermann Graber.

III. Versicherungskasse

Im Berichtsjahr trat wegen Erreichens der Altersgrenze Obergerichtspräsident Peter als Vizepräsident und Mitglied der Verwaltungskommission der Versicherungskasse zurück, der er seit 1922 angehört hat.

Die auf 1. Januar 1957 in Kraft getretene 4. Revision der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung brachte verschiedene Änderungen, denen auch bei der Versicherungskasse Rechnung zu tragen war. Dies geschah durch eine am 13. Mai 1957 beschlossene Abänderung des Versicherungskassen-Dekretes vom 1. März 1954. Der maximale Rentenzuschlag wird nun nach 10 gegenüber bisher 20 Versicherungsjahren erreicht (§ 38)

und der Anspruch auf die Altersrente neu am ersten Tag des Monats (bisher Kalenderhalbjahr), welcher der Vollendung des massgebenden Alters- oder Dienstjahres folgt, ausgesprochen (§ 37). Zwei Abänderungen in § 35 und § 50 dienen der Verdeutlichung der Bestimmung, wonach bei Entlassung eines Kassenmitgliedes wegen grober Verletzung der Dienstpflichten nicht nur die Renten, sondern gegebenenfalls auch andere Versicherungsleistungen gekürzt werden können.

Ebenfalls am 13. Mai 1957 wurde das Dekret vom 1. März 1954 über die Anpassung der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung an das Bundesgesetz

über die AHV abgeändert (§ 2). Die bisherige Regelung, wonach die Rentenleistungen der Versicherungskasse und der AHV 80% der Gesamtbezüge vor der Pensionierung nicht übersteigen sollten, führte zu Ungleichheiten, die durch die Dekretsänderung vom 13. Mai 1957 beseitigt wurden. Ferner wurde im gleichen Dekret neu bestimmt, dass die Hinterlassenenrenten der Versicherungskasse gekürzt werden können, wenn das Einkommen einer Witwe und der Waisen aus den Renten der Versicherungskasse und der AHV zusammen die Besoldung des verstorbenen Ehegatten übersteigt.

Wie für das Staatspersonal und die Lehrerschaft bewilligte der Grosse Rat am 12. November 1957 den Rentenbezügern der Versicherungskasse rückwirkend ab 1. Juli 1957 eine von 8% auf 9½% erhöhte zusätzliche Teuerungszulage.

Die aus dem Jahre 1921 stammenden Reglemente für die Abgeordnetenversammlung und die Verwaltungskommission sowie für die Wahl der Abgeordneten wurden revidiert und am 22. März 1957 vom Regierungsrat genehmigt. Im Reglement für die Wahl der Abgeordneten wurde neu die Möglichkeit der stillen Wahl vorgesehen, und ferner auch den Rentenbezügern das Wahlrecht zuerkannt.

Gestützt auf das neue Wahlreglement wurde vom Regierungsrat die Neuwahl der Abgeordneten auf den 5. Juli 1957 angeordnet. Da in keinem Wahlkreis mehr Vorschläge eingereicht wurden als Abgeordnete zu wählen waren, konnte der Regierungsrat am 14. Juni 1957 70 Abgeordnete in stiller Wahl und mit Amtsdauer bis 31. Dezember 1960 als gewählt erklären.

Mit der Pensionskasse der Einwohnergemeinde Burgdorf und der Personalfürsorgestiftung der bernischen Heilstätten für Tuberkulose wurden neue Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen.

Mitgliederbestände am 31. Dezember 1957:

Rentenversicherung (ohne Rentenbezüger)	1957	1956
	4943	4849
Sparversicherung	634	566
Sparkasse	252	263

Bestand der Rentenbezüger:

Bezüger von Versicherungsleistungen am 31. Dezember 1956	1746
Zuwachs	127
Abgang 1957	113
Mehrzuwachs 1957	14
Bezüger von Versicherungsleistungen am 31. Dezember 1957	1760

Die Rentenansprüche der 1760 Bezugsberechtigten belaufen sich pro Jahr auf Fr. 7 369 941.

Der für die Bestimmung der Beiträge und der Versicherungsleistungen massgebende anrechenbare Jahresverdienst beträgt für die Mitglieder der Rentenversiche-

rung Fr. 51 964 724 (Vorjahr Fr. 50 197 853), für diejenigen der Sparversicherung Fr. 4 798 910 (Vorjahr Fr. 4 286 188) und für diejenigen der Sparkasse Fr. 1 005 498 (Vorjahr Fr. 1 116 281).

Jahresrechnung 1957

Rentenversicherung		Fr.
Einnahmen inkl. ausstehende Beiträge	15 607 019.40	
Ausgaben	7 641 713.85	
<i>Einnahmenüberschuss</i>	<u>7 965 305.55</u>	

Kapitalrechnung:

Kapitalbestand am 31. Dezember 1957	123 752 978.35
Kapitalbestand am 31. Dezember 1956	115 787 672.80
<i>Kapitalvermehrung 1957</i>	<u>7 965 305.55</u>

Sparversicherung

Einnahmen inkl. ausstehende Beiträge	1 501 658.75
Ausgaben	381 676.95
<i>Einnahmenüberschuss</i>	<u>1 119 981.80</u>

Kapitalrechnung:

Kapitalbestand am 31. Dezember 1957	11 353 894.30
Kapitalbestand am 31. Dezember 1956	10 233 912.50
<i>Kapitalvermehrung 1957</i>	<u>1 119 981.80</u>

Sparkasse

Sparkasse		Fr.
Einnahmen	214 987.05	
Ausgaben	156 399.50	
<i>Einnahmenüberschuss</i>	<u>58 587.55</u>	

Kapitalrechnung:

Kapitalbestand am 31. Dezember 1957	1 256 989.55
Kapitalbestand am 31. Dezember 1956	1 198 402.—
<i>Kapitalvermehrung 1957</i>	<u>58 587.55</u>

Unterstützungskasse

Einnahmen	10 308.50
Ausgaben	9 275.60
<i>Einnahmenüberschuss 1957</i>	<u>1 032.90</u>

Kapitalrechnung:

Kapitalbestand am 31. Dezember 1957	248 027.—
Kapitalbestand am 31. Dezember 1956	246 994.10
<i>Kapitalvermehrung 1957</i>	<u>1 032.90</u>

Es wird im übrigen auf den ausführlichen Jahresbericht der Versicherungskasse verwiesen.

IV. Personalamt

1. Besoldungen und übrige Anstellungsverhältnisse

Die im Berichtsjahr weiterhin gestiegenen Lebenshaltungskosten veranlassten eine neuerliche Erhöhung der *Teuerungszulagen*. Durch Dekret vom 12. November 1957 wurde die prozentuale Teuerungszulage rückwirkend ab 1. Juli 1957 von 8% auf 9,5%, die Familien-Teuerungszulage von Fr. 45 auf Fr. 60 und die Kinder-Teuerungszulage von Fr. 30 auf Fr. 60 erhöht. Die halbjährliche Auszahlung der Teuerungszulage wurde beibehalten.

Die bereits im Jahre 1956 begonnene Überprüfung der *Ortszulagen* wurde fortgesetzt und zu Ende geführt. Auf den 15. Januar 1957 ist vom kantonalen statistischen Bureau beim Staatspersonal eine Erhebung der Wohnkosten durchgeführt worden. Gestützt auf diese und weitere Unterlagen des Kantons und der eidgenössischen Verwaltung wurde der gesamte Fragenkomplex durch die Personalkommission und weitere Personalvertreter eingehend geprüft. In ihrem Vortrag vom 12. September 1957 hat die Finanzdirektion den Regierungsrat und Grossen Rat über die Untersuchungsergebnisse ausführlich orientiert. In der Folge wurden am 12. November 1957 die Bestimmungen des Besoldungsdekretes vom 13. November 1956 über die Ortszulage dahingehend abgeändert, dass an Stelle des bisherigen Wohnortsprinzips das Arbeitsortprinzip eingeführt wurde. Mit Beschluss vom 6. Dezember 1957 hat der Regierungsrat ferner über die neue Einreihung der Orte in die Ortszulagenklassen entschieden, dem Personal jedoch noch eine Rekursfrist bis zum 15. Februar 1958 eingeräumt. Die vom Grossen Rat und vom Regierungsrat beschlossenen Änderungen der Ortszulage brachten eine wesentliche Ausdehnung des Ortszulagenanspruches vor allem des auf dem Land tätigen Staatspersonals (154 eingereihte Orte gegenüber vorher 73).

Mit Wirkung ab 1. Juli 1957 wurden die Leistungen der obligatorischen *Kollektiv-Unfallversicherung* des Staatspersonals verbessert. Gegen eine Mehrprämie von 0,3‰ konnte erreicht werden, dass die Kollektiv-Unfallversicherung ab 1. Juli 1957 grundsätzlich alle durch die Krankenkassen nicht gedeckten Heilungskosten bei Unfällen während der Dauer von 2 Jahren übernimmt, während sich die Leistungen bisher auf die Vergütung des Selbstbehaltes der Kollektiv-Krankenversicherung während eines Jahres beschränkten. Ferner wurde die Spalkostenentschädigung pro Tag von Fr. 15 auf Fr. 20 erhöht.

Den verschiedenen Verwaltungsabteilungen wurden erstmals *Sammlungen der geltenden Personalvorschriften* abgegeben, damit sich insbesondere das neu eintretende Personal über die massgebenden Bestimmungen orientieren kann.

Der Grosse Rat bewilligte am 13. November 1956 dem Institut für angewandte Mathematik der Universität Bern zu Forschungs- und Ausbildungszwecken eine *elektronische Rechenanlage*, die jedoch auch der Verwaltung zur Verfügung stehen wird. Es ist vorgesehen, diese Anlage zunächst auch für die Besoldungsberechnung und -auszahlung zu benützen. Die entsprechenden umfangreichen Vorbereitungsarbeiten wurden an die Hand genommen.

2. Personalkommission

Die Personalkommission behandelte ihre Geschäfte in 9 Vollsitzungen und 7 Sitzungen eines Ausschusses für die Ortszulagen. Im Vordergrund der Geschäfte stand die Überprüfung der Ortszulagen. Andere wesentliche Traktanden der Personalkommission betrafen:

die Handhabung des Disziplinarrechts,
die Sozialzulagen,
die Auszahlung der Teuerungszulagen,
die Arbeit bei andern Arbeitgebern während Freizeit und Ferien,
die Unfallversicherung,
die Witwenrenten von im Staatsdienst stehenden Frauen und Beförderungen.

3. Personalstatistik

Die Direktionen beschäftigten auf Jahresende:

	Männer	Frauen	Zusammen	In Vollbeschäftigte ungerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr
Staatskanzlei	31	5	36	35	— 1
Volkswirtschaft	208	87	295	255	— 14
Justiz	541	134	675	671	+ 16
Polizei	900	120	1020	1017	+ 43
Finanz	409	82	491	486	+ 12
Erziehung	664	302	966	776	+ 72
Kirchen	475	1	476	473	+ 8
Bau u. Eisenbahn	578	21	599	578	+ 3
Forsten	238	10	248	134	+ 6
Landwirtschaft	172	89	261	260	+ 6
Militär	195	18	213	210	+ 3
Fürsorge	118	83	201	200	— 5
Gemeinde	8	3	11	11	—
Sanität	596	675	1271	1251	+ 12
Total	5133	1630	6763	6357	+161

Die grössten Veränderungen im Personalbestand wurden verursacht:

Volkswirtschaftsdirektion (—14): Wegfall von Aushilfskräften beim Versicherungsamt.

Justizdirektion (+16): Verschiedene Stellenvermehrungen, insbesondere bei den Richterämtern, Betreibungssämtern und Jugendanwaltschaften.

Polizeidirektion (+43): Bestandesvermehrung beim Polizeikorps, vermehrte Aushilfskräfte bei den Abteilungen Fremdenpolizei und Strassenverkehrsamt.

Finanzdirektion (+12): 10 neue Stellen bei der Steuerverwaltung wegen der Zunahme der Zahl der Steuerpflichtigen und Übertragung neuer Aufgaben.

Erziehungsdirektion (+72): 16 neue Assistenten an der Universität, 45 neue Angestellte (inkl. 9 Lehrstellen) an den Universitätskliniken und -instituten, dabei Übernahme der Untersuchungsabteilung des hygienisch-bakteriologischen Institutes auf 1. Januar 1957, ferner Stellenschaffungen an der Sprachheilschule und an den Seminarien.

Sanität (+12): Stellenvermehrung insbesondere am Frauenspital wegen Vergrößerung des Betriebes.

V. Steuerwesen

A. Zentralverwaltung

1. *Ämliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte.* Über die Durchführung und die Ergebnisse der 2. Hauptrevision kann auf den umfassenden Bericht der Finanzdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates vom 28. Januar 1958 verwiesen werden.

Wegen der Hauptrevision und der anschliessenden Behandlung von rund 3300 Einsprachen mussten die *Berichtigungen* der im Jahre 1957 ausgeführten Neu- und Umbauten wie schon im Vorjahr etwas zurückgestellt werden. Es wurden 1312 (1132) Berichtigungen vorgenommen. Einsprachen sind 23 (3) eingegangen, wovon auf Jahresende 11 (3) entschieden waren. Re-kurse wurden keine erhoben.

2. Die *Steuererlassgesuche* sind dank der guten Konjunktur zahlenmässig wiederum zurückgegangen. Ende 1956 waren noch 768 (728) Gesuche hängig. Neu eingegangen sind 6767 (8377) Gesuche, und zwar 570 (806) für die Wehrsteuer und 6197 (7571) für die Staatssteuer, wovon 3144 (3531) aus der Stadt Bern. Von den total 7535 Gesuchen wurden 7160 erledigt; ganz oder teilweise gutgeheissen wurden 5619 Gesuche, während 1541 abgewiesen werden mussten. – Für die Steuerjahre 1954 bis und mit 1957 wurden Fr. 400 280 (426 828) an

Staatssteuern und Fr. 62 541 (51 713) an Wehrsteuern erlassen. – Die Abteilung für Steuererlass hatte zudem noch rund 500 Stundungs- und Rückerstattungsgesuche zu behandeln.

3. *Meldungen für die AHV, die Krankenkassen und die Bergbauernhilfe.* – Von 111 AHV-Ausgleichskassen sind im Berichtsjahr 15 459 Meldefomulare über das Einkommen selbständig Erwerbender oder nicht erwerbstätiger Steuerpflichtiger eingegangen; bis zirka Ende Mai 1958 werden es wieder rund 68 000 (66 594) sein. Ferner mussten 547 (367) Berichte an Kassen und Gerichte behandelt werden. Die Entschädigung für die AHV-Meldungen wird für die Veranlagungsperiode 1957/58 rund Fr. 125 000 (124 297) betragen. – An Erhebungsfomularen für die Krankenkassen mussten 13 106 ohne Entschädigung ausgefüllt werden; für die Periode 1957/58 werden es rund 75 000 sein. – Für die Familienzulagen an Bergbauern waren 282 Erhebungsfomulare, ebenfalls ohne Entschädigung, auszufüllen; bis Ende der V. Periode wird sich die Zahl auf rund 5000 belaufen.

4. Die Steuerverwaltung hat den Auftrag erhalten, die *Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes* vorzubereiten. In zahlreichen Sitzungen wurde von einer internen Kommission ein Entwurf ausgearbeitet.

B. Einkommen- und Vermögensteuer natürlicher Personen

Im Jahre 1957 fand die 7. Veranlagung unter neuem Recht statt. Die Zahl der eingeschätzten natürlichen Personen betrug für die Staatssteuer 375 420 (1955: 353 767). Überdies waren noch 62 662 (39 490) Fremdarbeiter gesondert zu veranlagern.

Die Veranlagung nach dem 1956 revidierten Steuergesetz gab wegen der aus sozialen Gründen eingeführten Verfeinerungen und übrigen Gesetzesänderungen vermehrte Arbeit; zusammen mit der um rund 22 000 er-

höhten Zahl der Steuerpflichtigen bewirkte dies, dass die Veranlagung in vier Kreisen nicht durchwegs rechtzeitig vor dem allgemeinen Fälligkeitstermin beendet werden konnte. Der Regierungsrat musste daher für einige Gemeinden einen besonderen Fälligkeitstermin festsetzen. – Einsprachen sind bis Jahresende 19 166 (1955: 21 665) oder rund 5,1% (6,1%) eingegangen.

Der Vergleich mit der Staatsrechnung 1956 und dem Voranschlag 1957 ergibt folgendes Bild:

	Rechnung 1956	Budget 1957	Rechnung 1957	+ oder — gegenüber Rechnung 1956	+ oder — gegenüber Budget 1957
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommen	95 934 840.—	93 800 000.—	98 190 343.—	+ 2 255 503.—	+ 4 390 343.—
Vermögen	13 421 650.—	15 000 000.—	15 540 182.—	+ 2 118 532.—	+ 540 182.—
Total	109 356 490.—	108 800 000.—	113 730 525.—	+ 4 374 035.—	+ 4 930 525.—

Rechnet man zu dieser Hauptsteuer der natürlichen Personen noch die übrigen direkten Steuern hinzu (juristische Personen, Vermögensgewinn, Nach- und Strafsteuer sowie den Wiedereingang abgeschriebener Steuern), so ergibt sich eine *gesamte Bruttosteuererinnahme* von Fr. 151 502 883. Gegenüber dem Voranschlag ergibt dies eine Mehreinnahme von Fr. 5 557 883 und gegenüber der Rechnung 1956 von Fr. 7 915 263. Dank der anhaltend guten Wirtschaftslage war es also möglich, nicht bloss die grossen Steuerausfälle wegen der Gesetzesrevision aufzuholen, sondern darüber hinaus noch eine Mehreinnahme von rund 8 Millionen zu erzielen.

C. Steuern der juristischen Personen

Von den 7525 (1955: 7784) steuerpflichtigen juristischen Personen sind 2740 (2590) Aktiengesellschaften, Holdings und GmbH, 1993 (2134) Genossenschaften und 2792 (3060) übrige juristische Personen. Es bezahlten:

	Fr.	Fr.
3 Steuerpflichtige mehr als	1 000 000	
1 Steuerpflichtiger zwischen	600 000 und 700 000	
2 Steuerpflichtige zwischen	400 000 und 500 000	
6 Steuerpflichtige zwischen	300 000 und 400 000	
9 Steuerpflichtige zwischen	200 000 und 300 000	
37 Steuerpflichtige zwischen	100 000 und 200 000	

Neugründungen waren zu behandeln 457 (338), Löschungen 154 (206), Fusionen 4 (1). Interkantonale Steuerteilungen wurden 696 (688) vorgenommen, Bücheruntersuchungen 1074 (671). Einsprachen sind 616 eingegangen. Die 50 (48) Erlassgesuche wurden alle erledigt. — Für die Steuerverwaltung und zahlreiche Abteilungen anderer Direktionen wurden am Addressograph 582 421 (446 158) Adressen gedruckt.

Der Bestand der *Personalfürsorgestiftungen* hat sich auf 1284 (1207) erhöht.

Auch die *Arbeitsbeschaffungsreserven* bernischer Unternehmungen haben zugenommen. 350 Firmen besitzen Reserven von Fr. 52 973 100 (48 960 000).

1. Erwerbsgesellschaften, Selbsthilfe- und Erwerbsgenossenschaften; Holdinggesellschaften

	Fr.
Gewinn- und Ertragsteuer	22 409 921
Kapital- und Vermögensteuer	6 380 347
Total	28 790 268
Voranschlag	28 400 000
Mehrertrag gegenüber Voranschlag	390 268
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	3 102 109

2. Übrige juristische Personen

	Fr.
Einkommensteuer	1 130 003
Vermögensteuer	868 706
Total	1 998 709
Voranschlag	1 880 000
Mehrertrag gegenüber Voranschlag	118 709
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	305 659

D. Vermögensgewinnsteuer

Der Reinertrag belief sich auf Fr. 6 235 241 (6 144 335), was gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von Fr. 35 241 und gegenüber dem Vorjahr von Fr. 90 906 ausmacht.

Die Zahl der Veranlagungen betrug 5656 (5671); in 1651 (1765) Fällen wurde kein Vermögensgewinn festgestellt. Einsprachen waren 474 (530) zu erledigen; hängig blieben 83. Erlassgesuche waren 236 (211) zu behandeln.

E. Nach- und Strafsteuern

Der Reinertrag beziffert sich auf Fr. 673 796 (677 189), was gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von Fr. 73 796 und gegenüber dem Vorjahr eine Mindereinnahme von Fr. 3393 ausmacht.

Behandelt wurden 3681 (4143) Fälle in bezug auf die Staats- und die Wehrsteuern. Nach- und Strafsteuern mussten in 592 (663) Fällen festgesetzt werden; der Rest konnte als richtig versteuert beschrieben werden. Besondere Bussenverfahren (Anstiftung, Gehilfenschaft, Inventarvergehen) wurden 21 (15) durchgeführt.

Es wurden 21 (21) Gesuche um Herabsetzung eingereicht; gutgeheissen wurden 17, abgewiesen 4. An die Rekurskommission weitergezogen wurden 13 (2) kantonale und 4 (2) eidgenössische Fälle, an das Verwaltungsgericht 1 Fall.

F. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Rohertrag belief sich auf Fr. 6 814 339 (7 180 744), was gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von Fr. 814 339 und gegenüber dem Vorjahr eine Mindereinnahme von Fr. 366 435 ausmacht. An Gemeindeanteilen wurden Fr. 1 265 870 (1 244 553) ausgerichtet.

Behandelt wurden 8738 (8596) Fälle, von denen 3378 (3238) abgabepflichtig waren. Die Verrechnung mit

der Handänderungsabgabe und die Rückerstattungen machten in 1182 (1101) Fällen Fr. 484 658 (457 329) aus.

Erbschaftssteuerprozesse vor Verwaltungs- und Bundesgericht wurden 15 (21) geführt. – Gesuchsanträge wurden 209 (194) gestellt, und Bussen mussten in 10 (12) Fällen ausgesprochen werden.

G. Eidgenössische Steuern

1. Eidgenössische Wehrsteuer

Die Perioden I bis III sind vollständig erledigt. Von den spätern Perioden stehen noch aus: Fr.

IV. Periode (1947/48)	3 052.10
V. Periode (1949/50)	32 804.15
VI. Periode (1951/52)	71 101.31
VII. Periode (1953/54)	150 771.75
VIII. Periode (1955/56)	1 266 490.38

Die Steuern der IX. Periode (1957/58) werden erst im Frühjahr 1958 eröffnet.

2. Sonderzuschlag zur Wehrsteuer 1949

Nach einem Eingang im Jahre 1957 von Fr. 1469.25 stehen noch Fr. 6355.55 aus.

3. Eidgenössisches Wehropfer

Der Eingang 1957 betrug Fr. 376.30, so dass auf Ende noch ausstehen Fr. 1998.40.

Die Wehrsteuerabteilung hat 8245 (3466) Meldungen von andern Kantonen und 10 548 (13 258) von der eidgenössischen Steuerverwaltung verarbeitet; ihrerseits hat sie an andere Kantone 20 659 (3026) Meldungen erstattet. Ferner sind von juristischen Personen 6662 (28) Meldungen über ausgerichtete Vergütungen eingegangen. Steuerteilungsvorschläge sind von andern Kantonen 680 (306) eingelaufen und 774 (19) an andere Kantone ausgegangen.

H. Eidgenössische Verrechnungssteuer

1. Verrechnungssteuer

a) *Ordentliches Verrechnungsverfahren:* Im Berichtsjahr sind 142 442 (79 378) Gutschriften mit einem totalen Verrechnungssteuerbetrag von Fr. 26 973 940.10 (14 177 311.45) erteilt worden. Davon wurden Franken 26 372 608.80 (13 810 665) mit Gemeinde- und Staatssteuern verrechnet und Fr. 601 331.30 (366 646.45) den Berechtigten direkt zurückerstattet. Einspracheentscheide und Abänderungsverfügungen wurden 2350 (1378) ausgefertigt.

b) *Vorzeitiges Rückerstattungsverfahren:*

Art der Anträge	Anzahl	Verrechnungssteuerbeträge Fr.
Erbschaften	1962	592 155.10
Lotteriegewinne	2645	538 972.20
Übrige	356	252 517.30
Total	4963 (3750)	1 383 644.60

2. Rückerstattung von Quellensteuern auf ausländischen Erträgen

Im Zusammenhang mit der Ausführung der zwischen der Schweiz und verschiedenen ausländischen Staaten abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), hat sich das kantonale Verrechnungssteueramt auch mit der Kontrolle von Rückerstattungsanträgen ausländischer Quellensteuern zu befassen, nämlich:

DBA mit den USA (Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückbehalts USA)

a) im ordentlichen Verfahren = 1234 (236) Anträge mit Fr. 975 138.15;

b) im vorzeitigen Verfahren = 29 (21) Anträge mit Fr. 5575.15.

Total 1263 (257) Anträge mit Fr. 980 713.30.

Zudem mussten 189 (529) Meldungen (Information returns) über amerikanische Erträge geprüft werden. – Bescheinigungen über Wohnsitz und Versteuerung im Kanton Bern waren ferner abzugeben in den DBA mit Schweden 107 (114), mit den Niederlanden 409 (346), mit Frankreich 198 (220), mit Grossbritannien 31 (31) und mit Österreich 6 (5).

3. Wertschriftenbewertung

Es sind insgesamt 1519 (1313) Bewertungen von nichtkотиerten Aktien und Anteilen bernischer Aktiengesellschaften, GmbH und Genossenschaften vorgenommen worden. Zu 15 (262) Einsprachen mussten Berichte über die Bewertung abgegeben werden.

J. Gemeindesteuerwesen

Teilungspläne. Die Abteilung für das Gemeindesteuerwesen hatte 2556 (2659) Gemeindesteuererteilungen vorzunehmen. Einsprachen dagegen sind 25 (34) eingelangt. Beschwerden an das Verwaltungsgericht wurden 2 (1) erhoben, worunter gegen die BKW-Teilung von den Gemeinden Bern, Wangen a. A. und Mühleberg. Mit dem abweisenden Entscheid des Verwaltungsgerichtes dürfte nun endlich in dieser grossen Teilung Ruhe eintreten.

Finanzausgleich. Beitragsberechtigt waren 254 (252) Gemeinden. Einwände gegen die Beitragsberechnung wurden nicht erhoben. – Die Beiträge der Gemeinden an den Finanzausgleichsfonds beliefen sich auf Fr. 2 436 062 und die des Staates auf Fr. 1 640 107.70. Ausbezahlt aus dem Hauptfonds wurden an die beitragsberechtigten Gemeinden Fr. 4 112 050 und aus dem Sonderfonds Fr. 34 470 an 7 Gemeinden. Die Erhöhung der Beitragsleistung aus dem Hauptfonds von rund 2,3 Millionen auf 4,1 Millionen Franken ist zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass die meisten Gemeinden die Beiträge nicht zu Steuersenkungen verwenden, sondern zur Finanzierung neuer Aufwände.

Der *Finanzausgleichsfonds* weist auf Jahresende ein Vermögen von Fr. 12 285 444.15 (12 108 158) aus und der Sonderfonds von Fr. 1 000 000. Durch die Beitrags erhöhungen wurden die Einnahmenüberschüsse des Hauptfonds immer kleiner, und es muss schon im Jahre 1958 damit gerechnet werden, dass die Ausgaben die Einnahmen übersteigen.

K. Stempelabgabe

1. Kantonale Stempelsteuer

	Voranschlag	Roherträge	
	1957 Fr.	1957 Fr.	1956 Fr.
Stempelmarken	1 650 000.—	1 768 612.96	1 677 712.10
Stempelpapier	170 000.—	211 216.05	227 901.53
Spielkarten	75 000.—	80 825.—	71 927.—
<i>Total Rohertrag</i>	1 895 000.—	2 060 654.01	1 977 540.63
Hievon gehen ab:			
Papier- und Druckkosten, Provisionen der Stempelbezüger und Verwaltungskosten	169 486.—	174 907.97	167 310.75
<i>Reinertrag</i>	1 725 514.—	1 885 746.04	1 810 229.88
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			160 232.04
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr			75 516.16

2. Kantonale Billettsteuer

	Voranschlag	Rechnung	
	1957	1957	1956
Rohertrag	850 000.—	1 147 884.87	1 132 931.91
Abzüglich 20% Gemeindeanteil	—.—	229 576.97	226 586.38
<i>Reinertrag</i>	850 000.—	918 307.90	906 345.53
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			68 307.90
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr			11 962.37

VI. Statistisches Bureau

1. Schätzung des Bevölkerungsstandes. Auf Grund der Zählung der schulpflichtigen Kinder einerseits und der Zahl der Stimmberechtigten andererseits errechnete das Statistische Amt den mutmasslichen Bevölkerungsstand des Kantons. Danach betrug die Gesamtbevölkerung:

Jahresende

1920 Zählung	674 394
1926	676 400
1930 Zählung	688 774
1935	724 200
1940	726 700
1941 Zählung	728 916
1945	756 800

Jahresende

1946	761 400
1947	786 000
1948	793 300
1949	800 400
1950 Zählung	801 943
1951	811 800
1952	825 700
1953	837 300
1954	845 600
1955	851 000
1956	857 000
1957 (provisorisch)	864 000

2. Natürliche Bevölkerungsbewegung. Die Ergebnisse der Statistik über die natürliche Bevölkerungsbewegung und die Wanderungssaldi zeigen im Kanton Bern seit dem Jahre 1930 folgende Entwicklung:

Jahr	Lebend-geborene	Sterbefälle	Geburten-überschuss	Wanderungs-saldo
1930-1941	124 450	86 905	37 545	+ 2597
1941-1950	139 177	73 802	65 375	+ 7652
Schätzungen				
1951. . .	14 655	8 123	6 532	+ 3325
1952. . .	14 829	7 969	6 860	+ 7040
1953. . .	14 801	8 237	6 564	+ 5036
1954. . .	14 722	8 084	6 638	+ 1662
1955. . .	14 756	8 417	6 339	- 939
1956. . .	15 126	8 617	6 509	- 509
1957. . .	15 059	8 333	6 726	+ 274

3. Über die Säuglingssterblichkeit wurde im vergangenen Jahr den interessierten Stellen ein Bericht zu- gestellt. Nach der 1942 bis 1955 in den Gemeinden ver- folgten regionalen Verteilung der im ersten Lebensjahr Verstorbenen, ist ein erfreuliches Absinken der Verluste zu verzeichnen. Sie betragen in Promille der Lebend- geborenen der Landesteile

	Oberland ‰	Mittelland ‰	Jura ‰	Kanton Bern ‰
1942-1948 . . .	33,97	33,81	42,49	35,16
1949-1955 . . .	27,17	26,82	32,30	27,70
14 Jahre total .	30,70	30,38	37,40	31,48

Die Kindererhaltung hängt ab von der Vitalität der Bevölkerung, wird aber auch von der Hygiene, der Be- ratung und der Säuglingsfürsorge günstig beeinflusst. Es fällt auf, dass sowohl 1942-1948 als auch 1949-1955 einzelne landwirtschaftlich erwerbende, oft sogar ent- legene Ämter die geringsten Verluste erlitten. Im Jura, im Obersimmental und in gewissen Teilen des Seelandes liegt die Säuglingssterblichkeit noch hoch über dem Kantonsdurchschnitt:

Die Amtsbezirke nach der Höhe der Säuglingsverluste 1942-1955. Gestorbene Säuglinge in Promille der Lebend- geborenen:

	1942-1948 ‰	1949-1955 ‰	1942-1955 ‰
1. Obersimmental. . .	43,59	41,39	42,55
2. Delsberg	47,96	36,88	42,40
3. Pruntrut	43,80	39,04	41,50
4. Neuenstadt	54,51	22,22	38,95
5. Freibergen	40,85	34,62	37,77
6. Erlach	38,57	35,25	36,88
7. Fraubrunnen	42,70	30,26	36,56
8. Büren	39,86	30,63	35,13
9. Courtelary.	37,84	31,51	34,47
10. Münster.	41,21	26,48	33,93
11. Biel	37,13	30,80	33,84
12. Laupen	35,88	30,04	33,10
13. Nidau	36,37	29,44	32,71
14. Burgdorf	36,68	28,26	32,55
15. Interlaken.	37,22	26,92	32,11
16. Aarwangen	34,72	29,18	32,02
17. Laufen	37,82	25,36	31,81

	1942-1948 ‰	1949-1955 ‰	1942-1955 ‰
18. Thun	31,47	30,53	31,03
19. Seftigen.	36,66	24,91	30,86
20. Trachselwald	33,52	27,09	30,45
21. Aarberg.	36,41	24,31	30,30
22. Saanen	37,48	22,81	29,93
23. Nidarsimmental.	31,49	27,29	29,71
24. Bern	33,78	25,30	29,62
25. Schwarzenburg.	35,06	20,54	28,37
26. Oberhasli	25,38	28,34	26,89
27. Wangen.	27,96	24,82	26,40
28. Frutigen	29,35	21,48	25,56
29. Konolfingen	27,50	22,40	25,09
30. Signau	26,94	20,79	23,96
Kanton Bern	35,16	27,70	31,48

4. Die Erhebung über die Wohnungsproduktion. Bis 1956 wurde vom Statistischen Amt in allen bernischen Gemeinden die Zahl der fertiggestellten und im Bau be- findlichen Wohnungen mit Stichtag 25. März erhoben. Ab 1957 beschränkt sich die Statistik auf die Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern, da die Orte mit mehr als 1000 Einwohnern durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit begrüsst werden. Stichtag ist der 31. Dezember. Um die Vergleichbarkeit zu erleichtern, werden die Resultate nach dem neuen Erhebungsmodus bis zum Jahre 1951 zurück veröffentlicht:

Jahres- ende	Neuerstellte Wohnungen in Gemeinden:			
	mit mehr als 2000 Einwohnern 83 Gemeinden	mit 1000-2000 Einwohnern 92 Gemeinden	mit weniger als 1000 Einwohnern 317 Gemeinden	Total Kanton Bern 492 Gemeinden
	1951	3902	446	401
1952	3034	432	522	3988
1953	3101	427	437	3965
1954	4283	510	329	5122
1955	4712	607	481	5800
1956	4278	576	451	5305
1957 (prov.)	4177	560	497	5234

Den Leerwohnungsbestand per 1. Dezember jedes Jahres veröffentlicht das Statistische Bureau, ebenfalls in Übereinstimmung mit dem BIGA, nur noch für die 83 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern. Sie um- fassten 1950 eine Wohnbevölkerung von 534 298 Seelen. Die entsprechenden Angaben lauten:

Jahr	Gesamtbestand an Wohnungen	Leerstehende Wohnungen absolut	in %
1950	145 365	916	0,63
1951	153 612	631	0,41
1952	157 055	296	0,19
1953	159 203	328	0,21
1954	162 882	477	0,29
1955	167 464	724	0,43
1956	171 142	796	0,47
1957	175 192	461	0,26

5. Wohnungskosten des Staatspersonals. Um für die Neueinrichtung der Gemeinden in Ortsklassen die not- wendigen Unterlagen zu schaffen, wurde in Zusammen- arbeit mit dem Personalamt und der Personalkommission ein Fragebogen aufgestellt und an die Staatsfunktionäre versandt. Der Umfang der Untersuchung ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich, welche die Zahlen der früheren Erhebung von 1953 voranstellt:

	1953	1957
Marktwohnungen	1472	1940
Eigene Einfamilienhäuser	696	811
Eigene Mehrfamilienhäuser	—	282
Für die Ortszulagen bearbeitet	2168	3033
Ausgeschieden wurden:		
– Zimmermieter, Vorzugspreise, möblierte Wohnungen, Sonderfälle usw.	1539	746
Erhoben	3707	3779
Versandte Fragebogen	4161	4198

Marktwohnungen:

	Oberland	Mittelland	Jura	Kanton Bern
Anzahl	52	1 695	193	1 940
Jahresmieten total	Fr. 73 269	3 077 980	230 974	3 382 223
Jahresmieten pro Wohnung	» 1 409	1 816	1 197	1 743
Jahresmieten pro Zimmereinheit	» 267	352	225	336
Jahresmieten für 5 Zimmereinheiten	» 1 335	1 760	1 125	1 680

Eigene Häuser:

Anzahl	136	750	207	1 093
Miete = 4½% des amtlichen Wertes	Fr. 171 499	1 484 606	346 035	2 002 140
Miete pro Wohnung	» 1 261	1 977	1 672	1 930
Miete pro Zimmereinheit	» 220	305	259	287
Miete für 5 Zimmereinheiten	» 1 100	1 525	1 295	1 435

In den drei grösseren Agglomerationen standen die Wohnungskosten wie folgt:

Marktwohnungen:

	Bern (mit Bolligen, Bremgarten, Köniz, Muri, Zollikofen)	Biel (mit Brügg, Evilard, Nidau, Orpund, Port)	Thun (mit Heimberg, Hilterfingen, Steffisburg)
Anzahl	1 160	90	64
Jahresmieten total	Fr. 2 337 718	166 943	112 408
Jahresmieten pro Wohnung	» 2 015	1 855	1 756
Jahresmieten pro Zimmereinheit	» 391	340	321
Jahresmieten für 5 Zimmereinheiten	» 1 955	1 700	1 605

Eigene Häuser:

Anzahl	283	24	37
Miete = 4½% des amtlichen Wertes	Fr. 752 425	57 051	78 622
Miete pro Wohnung	» 2 659	2 377	2 125
Miete pro Zimmereinheit	» 369	334	313
Miete für 5 Zimmereinheiten	» 1 845	1 670	1 565

6. Schulhausbausubventionen. Das Primarschulgesetz und das Mittelschulgesetz sehen Beiträge des Staates an den Bau von Schulhausanlagen vor, und das Verfahren ist im Dekret über die Schulhausbausubventionen vom 21. Mai 1957 geregelt. Das Statistische Bureau behandelt nur die Fälle, welche einen ordentlichen Staatsbeitrag von mindestens 26% auslösen und innerhalb der 20 ersten Besoldungsbeitragsklassen liegen. In diesen Gemeinden prüfte man neben der ordentlichen Subvention nach § 1 die zusätzlichen Staatsbeiträge nach § 2 des Dekretes.

Im vergangenen Jahr wurden 94 derartige Gesuche geprüft, die sich nach Prozenten des zugesicherten Staatsbeitrages wie folgt verteilen:

Staatsbeitrag %	Anzahl Gemeinden
26–39,9	6
40–49,9	21
50–59,9	37
60–69,9	24
70–75	6
Total	94

Alle in Betracht fallenden Wohnungen wurden auf Zimmereinheiten umgerechnet. Der Preis für fünf Zimmereinheiten entspricht einer 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad und zentraler Heizung. Die Resultate wurden dem Personalamt geordnet nach Gemeinden zugestellt.

Für die einzelnen Landesteile ergaben sich für den Stichtag vom 15. Januar 1957 folgende durchschnittliche Wohnkosten des Personals nach Ausschluss der Fälle mit extrem niedrigem oder sehr hohem Aufwand:

- Von diesen Gesuchen ergab sich bei 90 Gemeinden die Berechtigung zu zusätzlichen Beiträgen, nämlich bei
- 66 Gesuchen wegen starker Dezentralisation des Schulwesens, und damit verbundener relativ höherer Belastung der Gemeinden;
 - 73 Gesuchen wegen Wanderungsverlusten;
 - 13 Gesuchen für besondere Finanzschwäche, das heisst bei Gemeinden, welche in die 1. Besoldungsbeitragsklasse eingereiht sind.

Die Projektkosten beliefen sich auf Fr. 23 890 769. Davon waren subventionsberechtigt Fr. 22 703 290, und die zugesicherten Beiträge belaufen sich auf Fr. 12 735 225 und betragen damit im Mittel der behandelten Fälle 56,1%.

7. Aufwand der Gemeinden für den Unterhalt und Bau von Strassen und Brücken. In Verbindung mit der Erhebung über die Gemeindesteuern stellte das Statistische Bureau den Aufwand der Gemeinden für den Unterhalt und den Bau von Strassen und Brücken wie folgt fest:

	1954 Fr.	1955 Fr.	1956 Fr.
Barleistungen . . .	28 241 889	31 518 162	33 814 323
Naturalleistungen (unbezahltes Gemeindewerk) . . .	552 474	564 521	562 054
Gesamtaufwand . . .	28 794 363	32 082 683	34 376 377

Dieser Aufwand wurde gedeckt durch:

	1954 Fr.	1955 Fr.	1956 Fr.
Beiträge von Bund und Kanton . . .	1 964 209	1 684 364	2 113 485
Beiträge von andern Gemeinwesen . . .	116 524	113 990	222 265
Beiträge von Privaten	1 285 520	1 040 539	1 474 021
Nettoaufwand der Gemeinden und ihrer Unterabteilungen	25 428 110	29 243 790	30 566 606
Total wie oben . . .	28 794 363	32 082 683	34 376 377

Der Anteil der Gemeinden am Gesamtaufwand nahm im Laufe der Jahre sowohl absolut wie auch pro Kopf der geschätzten Wohnbevölkerung zu. Seit 1930 ist eine Verdreifachung der Belastung festzustellen:

Jahr	Absolut Fr.	Je Kopf der geschätzten Wohnbevölkerung Fr.
1928/1932	10 035 440	14.51
1933/1937	8 293 673	11.48
1938/1942	6 649 219	9.11
1943/1947	10 550 379	13.89
1948/1952	20 633 680	25.58
1952	22 834 062	27.65
1953	25 458 175	30.41
1954	25 428 110	30.07
1955	29 243 790	34.36
1956	30 566 606	35.67

Nach Ämtern geordnet hatten die Gemeinden für ihre Strassen (ohne Strassen der Allmend- und Flurgenossenschaften und Privatwege) folgende Beträge aufzubringen:

	1952	1954	1956
Ausgaben (ohne buchmässige)	224 150	237 672	266 264
Finanzbedarf (inklusive buchmässige)	271 124	282 002	311 894
davon	in Prozenten des Finanzbedarfes		
Zinsendienst	4,4	4,6	5,0
Allgemeine Verwaltung, Finanzwesen, Steuern	10,3	11,5	10
Domänen und Waldungen	1,4	1,3	1
Rechts- und Polizeiwesen	4,7	5,0	5
Erziehung und Bildung	20,8	21,9	22
Kirchenwesen	—	—	—
Strassen und Brücken	11,6 ¹⁾	12,4 ²⁾	13 ³⁾
Hochbau, Wasserbau, Kanalisation	13,1	11,2	12
Volkswirtschaft	1,1	1,0	1
Gesundheitswesen	3,9	3,5	4
Armen- und Altersfürsorge	8,6	9,1	9
Übrige Sozialpolitik	3,1	2,8	3
Buchmässige Ausgaben	17,0	15,7	15
	100,0	100,0	100,0

¹⁾ 11,6 % von Fr. 224 150 000 = Fr. 26 001 400 (bei den Gemeinden erfragter Baraufwand Fr. 25 059 102)
²⁾ 12,4 % von Fr. 237 672 000 = Fr. 29 471 328 (bei den Gemeinden erfragter Baraufwand Fr. 28 241 889) für 1954 (siehe oben Ziff.7)
³⁾ 13 % von Fr. 266 264 000 = Fr. 34 614 320 (bei den Gemeinden erfragter Baraufwand Fr. 33 814 323) für 1956 (siehe oben Ziff.7)

	1954 Fr.	1955 Fr.	1956 Fr.
Aarberg	426 592	585 737	827 227
Aarwangen	650 320	738 182	664 026
Bern	7 376 372	8 627 662	7 386 569
Biel	2 157 983	2 786 500	3 180 244
Büren	704 309	700 507	913 114
Burgdorf	745 122	720 197	852 943
Courtelary	1 108 102	1 305 677	1 183 846
Delsberg	750 259	684 798	812 638
Erlach	226 822	236 035	482 455
Freibergen	203 495	223 238	257 065
Fraubrunnen	531 646	645 310	614 361
Frutigen	379 405	289 068	364 700
Interlaken	738 817	914 132	863 847
Konolfingen	554 424	695 011	797 740
Laufen	254 131	341 743	416 258
Laupen	245 242	356 665	378 761
Münster	1 214 417	1 455 455	1 605 317
Neuenstadt	131 893	179 032	98 894
Nidau	1 052 089	917 109	790 039
Oberhasli	220 817	281 493	256 018
Pruntrut	765 751	826 060	1 052 261
Saanen	172 450	126 692	241 025
Schwarzenburg	199 152	328 829	244 550
Seftigen	391 506	486 708	874 027
Signau	553 765	385 602	469 679
Niedersimmental	211 255	286 154	341 756
Obersimmental	109 700	184 069	187 137
Thun	2 416 761	2 854 816	3 075 093
Trachselwald	334 519	404 983	513 973
Wangen	600 994	676 326	821 043
Total	25 428 110	29 243 790	30 566 606

8. Schätzungen der Gemeindeausgaben. Die Ausgaben der bernischen Gemeinden wurden 1952 und 1954 nach einem in 12 Rubriken unterteilten Schema erhoben. Auf Grund dieser Materialien und der verfügbaren Rechnungen und Voranschläge schätzte man die Ausgaben für 1956 und 1958 wie folgt:

	Erhebungen 1952	1954 in 1000 Franken	Schätzungen 1956	1958 Voranschlag
Ausgaben (ohne buchmässige)	224 150	237 672	266 264	282 772
Finanzbedarf (inklusive buchmässige)	271 124	282 002	311 894	331 231
davon	in Prozenten des Finanzbedarfes			
Zinsendienst	4,4	4,6	5,0	
Allgemeine Verwaltung, Finanzwesen, Steuern	10,3	11,5	10	
Domänen und Waldungen	1,4	1,3	1	
Rechts- und Polizeiwesen	4,7	5,0	5	
Erziehung und Bildung	20,8	21,9	22	
Kirchenwesen	—	—	—	
Strassen und Brücken	11,6 ¹⁾	12,4 ²⁾	13 ³⁾	
Hochbau, Wasserbau, Kanalisation	13,1	11,2	12	
Volkswirtschaft	1,1	1,0	1	
Gesundheitswesen	3,9	3,5	4	
Armen- und Altersfürsorge	8,6	9,1	9	
Übrige Sozialpolitik	3,1	2,8	3	
Buchmässige Ausgaben	17,0	15,7	15	
	100,0	100,0	100,0	

Von den Gesamtausgaben entfallen im allgemeinen 22% auf das Erziehungs- und Bildungswesen, ca. 25% verursacht das Bauwesen, die allgemeine Verwaltung und das Finanz- und Steuerwesen beanspruchen ca. 10% und das Armenwesen sowie die Sozialpolitik ca. 12%.

Bund, Kanton und andere Gemeinden partizipieren an diesen Gemeindeausgaben im Kanton Bern in Form von Beiträgen mit ca. 14 bis 16% der Totalausgaben. Die Ergebnisse für 1952, 1954 und 1956 wurden der eidgenössischen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellt.

9. Beschäftigungsgrad der Industrie und des Baugewerbes. Der Beschäftigungsgrad in der Industrie und im Baugewerbe, gemessen am jeweils beschäftigten Be-

triebspersonal, wird im Kanton Bern seit 1944 quartalsweise erhoben. An der Berichterstattung im Baugewerbe wirken über 100, in der Industrie mehr als 450 Firmen mit, welche rund 50% des dem Fabrikgesetz unterstellten Personals beschäftigen. Da die Verteilung der Berichterstatter alle Erwerbszweige und Landesgegenden berücksichtigt, dürfte sich ein zuverlässiges Bild des Beschäftigungsgrades ergeben.

Die Zahl der Beschäftigten der einzelnen Branchen wird für die Berechnung eines Durchschnittes nach Massgabe ihrer Bedeutung für die bernische Volkswirtschaft berücksichtigt. Für die Indexberechnung ist der Jahresdurchschnitt 1944 gleich 100 gesetzt. Darnach betrug der Beschäftigungsstand je auf Quartalsende:

Gewerbebranche	Gewichtung	1956 Quartale				1957 Quartale			
		I	II	III	IV	I	II	III	IV
Textilindustrie	6	129	127	127	128	130	133	133	135
Kleidung, Ausrüstung, Schuhe	9	110	110	113	116	113	113	113	113
Nahrungsmittel, Genussmittel	12	110	109	121	122	114	111	125	123
Chemische Industrie	2	144	150	151	150	151	160	159	151
Papier, Leder, Kautschuk	3	129	130	130	131	129	132	130	131
Graphisches Gewerbe	5	151	152	154	155	158	162	163	164
Holzbearbeitung	9	121	120	123	122	121	120	121	120
Maschinen, Apparate, Metalle	21	161	165	166	169	173	180	181	181
Uhren, Bijouterie	15	129	134	135	135	135	140	141	141
Steine und Erden	3	117	120	119	122	122	123	121	116
Alle Industrien, gewogen	85	132,6	134,4	137,3	138,6	138,3	141,2	143,6	143,1
Baugewerbe	15	129	175	171	117	156	184	178	120
Gewogener Gesamtindex	100	132,1	140,5	142,3	135,4	141,0	147,6	148,8	139,6

Der Gesamtindex für Industrie und Baugewerbe zusammen nahm im vierten Quartal 1957 gegenüber dem Vorquartal um 9,2 Punkte ab, stand jedoch 4,2 Punkte über demjenigen des vierten Quartals 1956. Wird der Jahresdurchschnitt 1944 gleich 100 gesetzt, so ergibt sich je am Ende des vierten Quartals:

1944	104,4	1951	130,7
1945	113,1	1952	126,5
1946	128,0	1953	126,8
1947	130,2	1954	127,8
1948	127,7	1955	130,2
1949	116,1	1956	135,4
1950	121,7	1957	139,6

Der Beschäftigungsgrad der befragten Firmen ist insgesamt als gut zu bezeichnen.

10. Fremdenverkehrsstatistik. In Zusammenarbeit mit der Oberländischen Volkswirtschaftskammer und dem Publizitäts- und Reisedienst der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn wurde der Versuch unternommen, eine Zählung der privat wohnenden Feriengäste im Berner Oberland durchzuführen. Die Erhebung, welche auf freiwilliger Basis beruhte und von den Gemeinden oder den örtlichen Verkehrsvereinen übernommen wurde, erstreckte sich in den Monaten Juli und August 1957 auf 48 Ferienorte in 38 Gemeinden mit Kurtaxenreglementen. Drei dieser Gemeinden haben die zugestellten Fragebogen nicht beantwortet.

Die 45 Ferienorte des Berner Oberlandes, die ausgewertet werden konnten, ergeben folgende Zahlen für Juli und August:

	Ankünfte		Total	Logiernächte		Total	Aufenthaltsdauer in Tagen ¹⁾
	Schweizer	Ausländer		Schweizer	Ausländer		
Ferienwohnungen und Chalets							
Juli	14 842	5 406	20 248	213 827	69 077	282 904	14,0
August	10 182	7 378	17 560	129 666	107 816	237 482	13,5
Total	25 024	12 784	37 808	343 493	176 893	520 386	13,8
Lager und Jugendherbergen							
Juli und August	2 943	3 852	6 795	26 194	28 229	54 423	8,0
Total	27 967	16 636	44 603	369 687	205 122	574 809	12,9
Ausserdem in Campingplätzen							
Juli und August	3 390	6 265	9 655	24 534	29 353	53 887	5,6
Total	31 357	22 901	54 258	394 221	234 475	628 696	11,6

¹⁾ Logiernächte dividiert durch Ankünfte.

Die regionale Verteilung der Gäste in Ferienwohnungen und Chalets (ohne Campingplätze) ist aus der folgenden Reihe ersichtlich:

Feriengebiete	Juli und August 1957		in %
	Ankünfte	Logiernächte	
Thunersee	8 707	120 412	
Simmental und Saanenland	7 473	118 701	
Kandertal und Adelboden	9 637	128 190	
Bödeli und Lüttschinentäler	8 688	107 701	
Brienzersee und Hasliberg	10 098	99 805	
Total privat wohnend	44 603	574 809	33,1
Dazu auf Campingplätzen	9 655	53 887	3,1
In Hotels und Pensionen laut eidgenössischer Statistik	244 357	1 105 281	63,8
Total erhoben	298 615	1 733 977	100,0

Im Mittel der beiden Monate entfielen von den Übernachtungen in Chalets, Ferienwohnungen, Jugendherbergen und Campingplätzen rund 63% auf Schweizer und rund 37% auf Ausländer. Die 574 809 Logiernächte

der Ferienwohnungen machen 52% der 1 105 281 Logiernächte der Hotelgäste aus.

Zur Ergänzung werden einige Kurorte für Juli und August speziell angeführt, um die Bedeutung der Privatlogis gegenüber den Hotels zu zeigen:

Ausgewählte Kurorte	Logiernächte in		Total	Logiernächte in Chalets und Ferienwohnungen in % aller Logiernächte in Hotels und Pensionen	
	Hotels und Pensionen (eidgenössische Erhebung)	Chalets und Ferienwohnungen (kantonale Erhebung)		Logiernächte	in %
Adelboden	63 643	62 251	125 894	49,4	97,8
Beatenberg	40 377	40 102	80 479	49,8	99,3
Gstaad	34 161	22 653	56 814	39,9	66,3
Saanen, Saanenmöser	12 294	23 752	36 046	65,9	193,2
Spiez, Faulensee	50 183	23 568	73 751	32,0	47,0
Wengen (inklusive Wengernalp und Scheidegg)	70 064	25 388	95 452	26,6	36,2
Hasliberg	30 954	36 799	67 753	54,3	118,9

11. Rechnungsergebnisse der Gutsbetriebe staatlicher Anstalten des Kantons Bern. Diese 1929 begonnene und in Nr. 37 der «Mitteilungen» bis 1955 publizierte Untersuchung wurde fortgeführt. Den Ergebnissen des Jahres 1957 werden kurze Erläuterungen beigelegt:

a) Umfang der Untersuchung

Jahr	Zahl der Betriebe	Kulturfläche in ha	
		Total	davon Wald
1929/30	19	2559	109
1946/50	20	2698	161
1951	20	2735	161
1952	20	2700	151
1953	21	2731	156
1954	21	2730	156
1955	21	2731	150
1956	21	2719	151
1957	21	2695	151

Das bewirtschaftete Areal ist unter Berücksichtigung der Ertragenheit reduziert. Die Reduktionsmassstäbe sind für die ganze Zeit von 1929 bis 1957 einheitlich angewendet.

b) Die Inventarwerte des Pächterkapitals betragen für alle Staatsbetriebe auf den 31. Dezember zusammengefasst:

Jahr	Absolut		Je ha mit Wald	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1955	5 189 234		1900	
1956	5 190 284		1909	
1957	5 298 120		1966	

c) Erträge, Aufwand und «Überschuss»

Die Gutsbetriebe lieferten folgende Ergebnisse je Jahr:

aa) absolute Zahlen:

Jahr	Erträge Fr.	Aufwand Fr.	«Überschuss» Fr.
1955	5 969 379	5 302 157	667 222
1956	5 638 231	5 440 557	197 674
1957	6 053 561	5 686 149	367 412

bb) je Hektar Kulturfläche:

Jahr	Erträge Fr.	Aufwand Fr.	«Überschuss» Fr.
1955	2 186	1 942	244
1956	2 073	2 000	73
1957	2 246	2 110	136

Gegenüber dem Vorjahr wuchsen Erträge und Aufwand an. Die Aufwandszunahme ist kleiner, so dass der Überschuss leicht ansteigt.

Die Erträge der einzelnen Betriebszweige sind:

aa) absolute Zahlen:

	Erträge:		
	1955 Fr.	1956 Fr.	1957 Fr.
Rindvieh:			
– Tiere	960 738	909 252	909 115
– Milch	1 275 658	1 267 614	1 362 865
Schweinehaltung . .	981 441	931 583	952 285
Übriger Tierbestand:			
Pferde, Geflügel usw.	204 068	197 729	240 728
Landwirtschaftliche Produkte	2 218 060	1 971 967	2 212 717
Verschiedenes	329 414	360 086	375 851

bb) je Hektar Kulturfläche:

	Erträge:		
	1955 Fr.	1956 Fr.	1957 Fr.
Rindvieh:			
– Tiere	352	334	337
– Milch	467	466	506
Schweinehaltung . .	359	343	353
Übriger Tierbestand:			
Pferde, Geflügel usw.	75	73	89
Landwirtschaftliche Produkte	812	725	821
Verschiedenes	121	132	140

Die Erträge sind allgemein etwas gestiegen. Besonders der Milchertrag und die landwirtschaftlichen Produkte zeigen deutliche Zunahmen.

Die einzelnen Aufwandgruppen erreichen folgende Beträge je Jahr:

aa) absolute Zahlen:

	Aufwand:		
	1955 Fr.	1956 Fr.	1957 Fr.
Pachtzinse	347 309	337 703	325 882
Gebäudeunterhalt . . .	280 667	167 551	245 122
Maschinen und Geräte .	473 493	440 477	479 332
Düngemittel	205 156	232 313	248 981
Sämereien	219 133	221 106	224 015
Futtermittel	797 427	829 802	843 952
Verschiedenes	704 068	708 084	758 525

bb) je Hektar Kulturfläche:

	1955 Fr.	1956 Fr.	1957 Fr.
Pachtzinse	127	124	121
Gebäudeunterhalt . . .	103	62	91
Maschinen und Geräte .	174	162	178
Düngemittel	75	85	92
Sämereien	80	81	83
Futtermittel	292	305	313
Verschiedenes	258	260	282

Ausser den Pachtzinsen, die leicht zurückgingen, weisen alle Aufwandposten steigende Tendenz auf.

d) Das volkswirtschaftliche Einkommen zeigt in den untersuchten Betrieben folgende Verteilung:

aa) absolute Zahlen:

Jahr	Besoldungen und Arbeitslöhne Fr.	Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital und für unbezahlte Arbeit Fr.	Total volkswirt- schaftliches Einkommen Fr.
1955	2 274 804	1 014 631	3 289 435
1956	2 503 521	535 377	3 038 898
1957	2 560 340	693 294	3 253 634

bb) je Hektar Kulturfläche:

Jahr	Besoldungen und Arbeitslöhne Fr.	Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital und für unbezahlte Arbeit Fr.	Total volkswirt- schaftliches Einkommen Fr.
1955	833	371	1 204
1956	921	197	1 118
1957	950	257	1 207

Der Netto-Rohertrag (volkswirtschaftliches Einkommen) nimmt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 89 pro ha oder 8,0% zu, ohne allerdings an die bessern Nachkriegsjahre heranzukommen.

Der Ertragsanteil des Staates (Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital und für unbezahlte Arbeit = landwirtschaftliches Einkommen), umgerechnet mit dem Index der Konsumentenpreise, ergab je Hektar Kulturfläche:

Jahr	Landwirtschaftliches Einkommen Fr.	Index der Konsumenten- preise	Wert, gemessen mit dem Index der Konsu- mentenpreise (Realwert) Index des Realwertes	
	Fr.		Fr.	
1929/30	471	100	471	100,0
1952	437	148	295	62,6
1953	375	147	255	54,1
1954	507	148	343	72,8
1955	371	150	247	52,4
1956	197	152	130	27,6
1957	257	155	166	35,2

Das landwirtschaftliche Einkommen hat nur in bescheidenem Umfang zugenommen. Der Realwertverlust, der sich aus dem Vergleich mit dem Basisjahr 1929/30 ergibt, beträgt immer noch 64,8%. Gegenüber dem letzten Jahr konnten also nur 7,6% aufgeholt werden.

e) Die Streubreite der Ergebnisse. Die vorstehend veröffentlichten Zahlen sind Durchschnittswerte aller Betriebe. Die Einzelergebnisse liegen jedoch sehr weit auseinander. Besonders gross wird die Streuung, wenn man einzelne Aufwand- und Ertragspositionen vergleicht. Die Abschlüsse hinsichtlich des volkswirtschaftlichen Einkommens verteilen sich wie folgt:

Volkswirtschaftliches Einkommen per ha Fr.	Zahl der Betriebe					
	1952	1953	1954	1955	1956	1957
Bis 600	1	3	1	3	3	2
601– 900	5	2	6	2	4	3
901–1200	1	5	2	4	3	3
1201–1500	7	4	3	4	5	5
1501–1800	4	3	3	3	2	3
über 1800	2	4	6	5	4	5
Total	20	21	21	21	21	21

12. Weinernteerhebung 1957. In den weinbau-treibenden Gemeinden wurde wie bisher, entsprechend den Bedürfnissen des Eidgenössischen Volkswirtschafts-

departementales, eine Weinernteerhebung durchgeführt. Die Zahl der Rebenbesitzer betrug 1127 (Vorjahr 1151), und das Rebareal umfasste 262,2 ha (265,3). Der Geldwert der Weinernte wurde pro 1957 auf Fr. 1 081 200 geschätzt, gegen Fr. 862 957 im Vorjahre.

Für die Jahre 1928 bis 1947 sind die Ergebnisse im Staatsverwaltungsbericht des Jahres 1947 einzeln aufgeführt. Die nachfolgende Tabelle charakterisiert die allgemeine Entwicklung:

	1930	Erntejahre		1957	Durchschnitt der 30 Jahre 1928-1957
		1940	1950		
Zahl der Rebbesitzer	1 304	1 285	1 413	1 127	1 265
Anbaufläche in ha	288,4	296,3	284,6	262,2	287,8
Weinertrag in hl	17 277	6 858	14 951	6 128	14 918
Geldwert der Ernte per ha Fr.	4 817	2 608	6 204	4 124	5 765

Auf Grund des regierungsrätlichen Reglementes vom 24. September 1957 ist die Weinlesekontrolle durch die Landwirtschaftsdirektion nunmehr im Kanton Bern obligatorisch. Das Statistische Bureau verzichtet daher in Zukunft darauf, die Erhebung bei den Gemeinden durchzuführen.

13. Viehzählungen waren zwei in den repräsentativen Gemeinden durchzuführen. Die erste, mit Stichtag am 24. April 1957, ergab folgende auf das ganze Kantonsgebiet errechnete Zahlen, denen die Vollzählung vom 21. April 1956 vorangestellt wird:

	1956 Stück	1957 errechnet
Pferde	39 786	38 900
Rindvieh	357 374	354 200
davon Kühe	181 830	178 700
Schweine	229 238	221 300
Hühner	1 291 372	

Die Verkleinerung der Bestände blieb unbedeutend.

Zur Marktbeurteilung wurde am 20. November 1957 wiederum eine repräsentative Schweinezählung vorgenommen, die sich nur auf die 66 bisherigen Kontrollgemeinden erstreckte.

14. Steueranlagen, Steuerkraft und Tragfähigkeit der Gemeinden. Die jährliche Übersicht zu den von den Gemeinden für 1957 beschlossenen Steueranlagen konnte am 3. Oktober 1957 den Gemeinden und weiteren Interessenten zugestellt werden. Das Statistische Bureau nahm eine Erweiterung vor durch Beifügung der Liegenschaftsteuersätze; bei den Kirchensteuern vermerkt es neu die Anlagen für die juristischen Personen, und die Zuschüsse der Einwohnergemeinden an die Kirchengemeinden sind erstmals als Teil der Gemeindesteueranlagen beigelegt.

Am 28. September 1957 wurde das Heft über die Steuerkraft, die mittlere Gesamtsteueranlage und die Tragfähigkeitsziffern der bernischen Gemeinden für das Steuerjahr 1955 an die interessierten Behörden abgegeben. Die Entwicklung dieser drei Faktoren seit dem Inkrafttreten des Steuergesetzes ist folgende:

Jahr	Absolut	Steuerkraft je Einwohner gemäss letzter Volkszählung	Einwohner gemäss geschätzter Wohn- bevölkerung
	Fr.	Fr.	Fr.
1945	37 557 195	51.52	49.63
1946	37 694 410	51.71	49.51
1947	46 008 664	63.12	58.54
1948	46 711 796	64.08	58.88
1949	54 484 424	74.75	68.07
1950	53 684 755	66.94	66.94
1951	55 022 481	68.61	68.09
1952	54 969 877	68.55	66.98
1953	64 648 851	80.62	77.21
1954	67 080 746	83.65	79.33
1955	72 889 128	90.89	85.65

Jahr	Mittlere Gesamtsteueranlage	Tragfähigkeitsfaktor je Einwohner	
	Fr.	Fr.	Fr.
1945	2,41	21.38	20.59
1946	2,39	21.64	20.72
1947	2,42	26.08	24.19
1948	2,40	26.70	24.53
1949	2,37	31.54	28.72
1950	2,40	27.89	27.89
1951	2,41	28.47	28.25
1952	2,42	28.33	27.68
1953	2,43	33.18	31.77
1954	2,41	34.71	32.92
1955	2,39	38.03	35.84

Das gewogene Mittel der Gesamtsteueranlagen 1955 wurde vom Regierungsrat am 1. Oktober 1957 im Beschluss Nr. 5853 erwahrt.

15. Publikationen gelangten zwei zum Druck. Die Nr. 38 der «Mitteilungen des Statistischen Bureaus» enthielt die Gemeindegabzahlen der Geburten und Todesfälle von 1931 bis 1956 sowie die Wanderungsbilanzen. In sieben Bezirksübersichten, elf Landkarten und im Text wird das demographische Geschehen zu Stadt und Land dargelegt. Die Nr. 39 der «Mitteilungen» brachte die Statistik der Gemeindesteuern für 1955 in gleicher Weise wie bis anhin zur Veröffentlichung.

VII. Salzhandlung

Verkaufte Salz mengen

	1. Koch- und Tafelsalz		Mehr- bzw. Minder- verkauf gegenüber Vorjahr kg
	1956 kg	1957 kg	
Unjodiert, offen	1 864 100	1 827 850	— 36 250
Jodiert, offen	5 741 600	5 678 850	— 62 750
Unjodiert in Kilogramm paketen	33 500	60 375	+ 26 875
Jodiert in Kilogramm paketen	931 650	989 686	+ 58 036
Gresil-Tafelsalz in Pfundpaketen	147 390	166 840	+ 19 450
	8 718 240	8 723 601	+ 5 361
2. Andere Salzarten			
Meersalz	110 350	120 050	+ 9 700
Gewerbesalz	2 987 050	3 260 800	+ 273 750
Nitritpökelsalz	245 200	302 650	+ 57 450
Salzsole, ungereinigt	182 782	204 658	+ 21 876
Übrige Spezialsalze	89 495	87 952	— 1 543
	3 614 877	3 976 110	+ 361 233
Portionenpackungen, Stück		69 000	

Ertrag

	1956 Fr.	1957 Fr.	Veränderung gegen- über Vorjahr Fr.
Bruttoertrag	3 132 402	3 314 317	+ 181 915
Unkosten	1 858 280	1 979 558	+ 121 278
<i>Reinertrag</i>	1 274 122	1 334 759	+ 60 637

VIII. Domänenverwaltung

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch einen äusserst lebhaften Liegenschaftsverkehr, wobei wiederum verschiedene Sicherungskäufe im Vordergrund standen. So erwarb der Staat die ursprünglich als Panzerübungsplatz vorgesehenen sieben Heimwesen in den Freibergen und eine Reihe Landparzellen als Realersatz für Land, das für die Autobahnen beansprucht werden muss. Die diesbezüglichen Verhandlungen beanspruchen die Liegenschaftsverwaltung stets in vermehrtem Masse. Der Ankauf der beiden Liegenschaften Gesellschaftsstrasse 4 und 6 in Bern und eines grösseren Landkomplexes in Frutigen erfolgte im Sinne einer vorsorglichen Massnahme. Der Staat erwarb ferner das Schloss Landshut in der Gemeinde Utzenstorf, womit das einzige Wasserschloss im Kanton Bern der Nachwelt unver-

ändert erhalten werden kann. Die Besetzung Fehlbaum in Burgdorf wird der Strafanstalt Hindelbank inskünftig als Übergangsheim dienen. Zur Verlegung des Erziehungsheimes Viktoria in Wabern wurde in Richigen ein grösseres landwirtschaftliches Heimwesen erworben. Aus dem Verkauf der Domäne Viktoria soll ein Neubau finanziert werden.

Diesen Ankäufen gegenüber sind u. a. zwei grössere Verkäufe zu erwähnen, nämlich die Abtretung des für den Bahnhofumbau benötigten Terrains auf der Grossen Schanze und der Verkauf eines Landkomplexes von 20000 m² an die Viertelsgemeinde Ostermundigen als Bauplatz für eine neue Schulanlage. Im weitern ist die Abtretung von drei Pfrundgütern an die Kirchgemeinden Biglen, Adelboden und Wynau zu vermerken.

Zur weitem Sanierung ungenügender Unterkunftsverhältnisse der Verwaltung wurden wiederum verschiedene Mietverträge abgeschlossen, so in Bern für die Gemeinde- und Polizeidirektion als provisorische Unterkunft während des Umbaus der Gebäude an der Kramgasse. Für das kantonale Passbüro wurde eine Bürobaracke beim Rathaus erstellt, die später für andere Zwecke Verwendung finden wird. In Thun wurde mit einem Baukonsortium ein langfristiges Mietverhältnis eingegangen für ein zu erstellendes Verwaltungsgebäude, in dem verschiedene Verwaltungsabteilungen zusammengefasst werden sollen.

Die zahlreichen Seegrundgeschäfte, insbesondere die im Zusammenhang mit der Erstellung der Doppelspur SBB notwendige Seegrundauffüllung in Marnins sowie die Bemühungen, weitere Uferstreifen am Bielersee als Reservatzonen zu erhalten, erforderten eine intensive Beanspruchung der Liegenschaftsverwaltung.

Der Ertrag aus den staatlichen Rebgiutern in Neuenstadt und Twann blieb infolge der Nachwirkungen der Frostschäden im Winter 1956 hinter den Erwartungen zurück. Spiez erntete ca. 15000 kg Trauben (im Vorjahr 1200 kg) und blieb damit immer noch 5000 kg hinter dem Ertrag 1955 zurück. Neuenstadt verzeichnete mit 11 Zuber einen äusserst bescheidenen Ertrag; im Frostjahr 1955 wurden immerhin noch 19 Zuber eingebracht. In Neuenstadt musste ein grosser Teil der Gléresserebe ersetzt werden.

Qualitativ wird der 1957er die beiden Vorjahre übertreffen.

Die nachfolgende Übersicht vermittelt ein genaues Bild über die im Berichtsjahr getätigten Handänderungen in den einzelnen Amtsbezirken:

A. Ankäufe

1. *Amt Aarwangen.* Anlässlich einer Strassenkorrektur durch die Gemeinde Madiswil sind dem dortigen Pfrundgut 22 m² Terrain gratis zugeteilt worden.

2. *Amt Bern.* Zur Sicherung von Terrain in der Nähe der Universität sind im Berichtsjahr folgende Liegenschaften erworben worden: von der Firma Schär & Co.: das Wohnhaus Gesellschaftsstrasse 4, mit Umschwung im Halte von 607 m², amtlicher Wert Fr. 87 400 zum Preise von Fr. 168 000; von der Neuen Helvetischen Gesellschaft: das Wohnhaus Gesellschaftsstrasse 6, mit einem Halt von 633 m² und einem amtlichen Wert von Franken 110 600, zum Preise von Fr. 256 000.

In Zollikofen sind von den SBB für die Marchkorrektur einer Parzelle der Landwirtschaftlichen Schule Rütli 494 m² unentgeltlich abgetreten worden. Amtlicher Wert Fr. 200.

3. *Amt Burgdorf.* Für die Errichtung eines Durchgangsheimers für gewesene Insassen der Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank erwarb der Staat von Frau Ruth Buri-Fehlmann und Werner E. Buri deren Liegenschaft Bernstrasse 55 in Burgdorf, zum Preise von Franken 550 000. Die Besitzung hat einen Halt von 91,48 a und einen amtlichen Wert von Fr. 266 700.

Zur Beschaffung von Wohnungen für Personal der Strafanstalt Thorberg ist in Krauchthal ein Wohnhaus der Frau Wwe. Emma Schneider, mit einem Umschwung von 630 m² und einem amtlichen Wert von Fr. 25 500, zum Preise von Fr. 45 000 angekauft worden.

4. *Amt Fraubrunnen.* Um es der Spekulation zu entziehen, wurde das Schloss Landshut von der Erbschaft Rüttimeyer zum Preise von Fr. 250 000 erworben. Die Liegenschaft weist einen Halt von 519,91 a und einen amtlichen Wert von Fr. 282 600 auf.

5. *Ämter Freiberge und Moutier.* Die für die Errichtung eines Panzerwaffenplatzes in den Freibergen zum Ankauf durch die Eidgenossenschaft vorgesehenen Liegenschaften wurden durch den Kanton erworben. Es sind dies folgende Höfe: von der Erbschaft Sarasin in Basel: Gemeinde Montfaucon «Sous la Côte», mit einem Halt von 96 ha 40 a 40 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 210 710; Gemeinde Lajoux «Pré de la Seigne», «Droit des Combes» und «Envers les Combes», mit einem Halt von 33 ha 07 a 84 m² und einem amtlichen Wert von Fr. 73 410; Gemeinde Les Genevez: «Chez le Sire» von 24 ha 06 a 39 m², amtlicher Wert Fr. 28 050. Der Kaufpreis für diese Liegenschaften betrug Fr. 1 000 000;

von den Gebrüdern Gerber: deren Liegenschaften in der Gemeinde Les Genevez, mit einem Halt von 54 ha 45 a 56 m² und einem amtlichen Wert von Fr. 150 290, zum Preise von Fr. 900 000;

von Germain Farine in Montfaucon: dessen Domäne «Les Neufs Prés» im Halte von 16 ha 55 a 28 m², mit einem amtlichen Wert von Fr. 30 190, zum Preise von Fr. 80 000;

von Joseph Rebetez: dessen Liegenschaften in der Gemeinde Les Genevez im Halte von 19 ha 58 a 74 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 39 310 zum Preise von Fr. 120 000.

von Germain Brahier: dessen Liegenschaften in der Gemeinde Les Genevez im Halte von 45 ha 14 a 96 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 95 360 zum Preise von Fr. 330 000.

6. *Amt Frutigen.* Als Bauplatz für einen spätem Amthaus-Neubau in Frutigen ist vorsorglicherweise von Emil Sigrist eine Landparzelle von 53 a 18 m² Halt mit daraufstehender Scheune, zum Preise von Fr. 117 800 erworben worden. Amtlicher Wert Fr. 44 800.

7. *Amt Konolfingen.* Von Hans Moser in Trimstein sind für die Arrondierung einer Parzelle der Landwirtschaftlichen Schule Schwand in Münsingen 9 m² Land zum Preise von Fr. 22.50 angekauft worden.

8. *Amt Moutier.* Von Frau Angelika Stöbel, Witwe eines gewesenen Angestellten der Heil- und Pflegeanstalt Bellelay, ist deren Einfamilienhaus, mit einem Halt von 667 m² und einem amtlichen Wert von Fr. 23 360, zum Preise von Fr. 25 000 erworben worden.

9. *Amt Signau.* Die Hirschen AG in Langnau trat zur Arrondierung der Amthaus-Liegenschaft dem Staat 50 m² Terrain unentgeltlich ab.

B. Verkäufe

1. *Amt Aarwangen.* Mit Handänderungs- und Loskaufvertrag vom 9. Januar 1957 wurde der Kirchengemeinde Wynau die dortige Pfrundliegenschaft zum Eigentum abgetreten, und der Staat richtete der Kirchengemeinde dazu für den Loskauf von der Unterhaltspflicht für das Pfarrhaus eine Entschädigung von Fr. 60 000 aus.

2. *Amt Bern.* Für den Bahnhofumbau in Bern sind der SBB vom Terrain auf der Grossen Schanze und vor dem Obergericht ca. 128,4 a Terrain mit einem amtlichen

Wert von Fr. 303540 zum Preise von Fr. 1277266 abgetreten worden. Die definitive Vermessung der beanspruchten Fläche erfolgt später.

3. *Amt Frutigen.* Der Kirchgemeinde Adelboden ist die dortige Pfrunddomäne ebenfalls gratis abgetreten worden, unter gleichzeitiger Ausrichtung einer Entschädigung von Fr. 75000 für die Ablösung der Unterhaltspflicht für das Pfarrhaus.

4. *Amt Konolfingen.* In Biglen wurde das Pfarrhaus der Kirchgemeinde überlassen und ihr für die Ablösung der Unterhaltspflicht eine Entschädigung von Fr. 70000 ausgerichtet.

Von einer Parzelle des Lorygutes in Münsingen sind für die Korrektur der Staatsstrasse Bern-Thun der Einwohnergemeinde Münsingen 488 m² zum Preis von Fr. 3018 abgetreten worden.

5. *Amt Thun.* Für die Korrektur der Staatsstrasse in Oberhofen sind dem Staat für die von der Wichterherbesitzung abgetretenen 853 m² Terrain durch die dortige Einwohnergemeinde Fr. 1030 und durch die Rechtsufrige Thunerseebahn Fr. 7500 vergütet worden.

C. Abtausche

1. *Amt Büren.* Vom Pfrundgut in Arch sind mit der dortigen Einwohnergemeinde 80 m² gegen 37 m² wertgleich abgetauscht worden.

2. *Amt Konolfingen.* In Münsingen tauschten wir an Chr. Bühler und Alfr. Dubach von einer Anstaltsparzelle 117,21 a gegen eine gleiche Fläche wertgleich ab.

Ein weiterer Abtausch von 713 m² von einer Staatsparzelle im Eichmoos in Münsingen hat mit Fritz Reber gegen einen gleichwertigen Abschnitt von 713 m² stattgefunden.

3. *Amt Seftigen.* Mit der Einwohnergemeinde Belp wurden für eine Wegkorrektur 199 m² Staatsland gegen 155 m² getauscht. Abtauschentschädigung wurde keine ausgerichtet.

D. Landankäufe für Autobahnen

Studen 104,27 a von M. und W. Hasen.

Hindelbank 294,16 a von Frau A. Bärtschi.

Muri 875,16 a von der Erbgemeinschaft Siegenthaler.

Hellsau 380,02 a von Ernst Haldemann in Hellsau.

Diese Landankäufe sind in der nachstehenden Übersicht nicht enthalten, weil diese als zweckgebunden nicht im Domänenetat figurieren und gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 11. November 1957 aus Sonderkrediten finanziert werden.

Übersicht über den Liegenschaftsverkehr

Zuwachs durch Ankäufe (exklusive für Autobahnen) und Abtausche

Amtsbezirke	Gebäude Zahl	Erdreich			Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
		ha	a	m ²		
Aarwangen	—	—	—	22	120.—	—.—
Bern	3	—	17	34	198 200.—	424 500.—
Büren	—	—	—	37	10.—	—.—
Burgdorf	5	—	97	78	292 200.—	595 000.—
Fraubrunnen	9	5	19	91	282 600.—	250 000.—
Freiberge und Münster	26	289	16	09	650 680.—	2 455 000.—
Frutigen	1	—	53	18	44 800.—	117 800.—
Konolfingen	—	1	24	43	4 500.—	22.50
Seftigen	—	—	1	51	—.—	—.—
Signau	—	—	—	50	1 050.—	—.—
	44	297	31	33	1 474 160.—	3 842 322.50

Abgang durch Verkäufe und Abtausche

Amtsbezirke	Gebäude Zahl	Erdreich			Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
		ha	a	m ²		
Aarwangen	4	—	46	90	33 980.—	—.—
Bern	—	1	28	40	303 540.—	1 277 266.—
Büren	—	—	—	80	20.—	—.—
Frutigen	1	—	94	61	47 570.—	—.—
Konolfingen	2	1	61	28	49 270.—	3 018.—
Seftigen	—	—	1	99	370.—	—.—
Thun	—	—	8	53	3 040.—	8 530.—
	7	4	42	51	437 790.—	1 288 814.—

Seegrundverkäufe

	m ²		Kaufpreis Fr.
Wohlensee: Hinterkappelen	37	an Otto Gygax, Hinterkappelen, als Ersatz für früheres Bootshaus	200.—

Ausweis über die Veränderungen

	Erdreich			Amtlicher Wert
	ha	a	m ²	Fr.
Stand der Domänen am 31. Dezember 1956	3384	13	16	114 499 851.—
a) Zuwachs durch Ankäufe und Abtausche gemäss Aufstellung	297	31	33	1 474 160.—
b) Zuwachs durch ordentliche Berichtigungen	—	—	—	127 500.—
c) Zuwachs durch neue amtliche Bewertung und Haltkorrekturen	3	86	37	32 002 645.—
	<u>3 685</u>	<u>30</u>	<u>86</u>	<u>148 104 156.—</u>
Verminderung im Jahr 1957:				
a) durch Verkäufe und Tausche gemäss Aufstellung	4	42	51	437 790.—
b) durch ordentliche Berichtigungen	—	—	—	23 420.—
c) Minderhalt- und Schätzungen nach neuer amtlicher Bewertung	29	35	39	379 265.—
	<u>3 651</u>	<u>52</u>	<u>96</u>	<u>147 263 681.—</u>

	Fr.
Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahr auf	297 284.25
Im Voranschlag waren vorgesehen (exklusive Domänen-An- und Verkäufe)	<u>274 748.—</u>
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	<u>22 536.25</u>

Dieser Mehrertrag ergibt sich aus:	Fr.	
Mehreinnahmen		102 905.15
Mehrausgaben	133 788.05	
./. Zahlungen zu Lasten von Rückstellungen	<u>53 419.15</u>	<u>80 368.90</u>
		<u>22 536.25</u>

IX. Kantonbank

Wie üblich beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt sind, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, der sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist.

Rechnungsergebnis

Laut Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich das Rechnungsergebnis für das Jahr 1957 aus folgenden Buchungen zusammen:

	Fr.
Ertrag an Zinsen, netto (einschliesslich 3 % Zins auf dem durchschnittlichen Wertschriftenbestand)	10 233 183.14
Kommissionen, netto	2 115 378.61
Ertrag des Wechselportefeuilles	2 114 547.—
Ertrag der Wertschriften, dauernden Beteiligungen und Syndikatsbeteiligungen	550 114.16
Ertrag der Liegenschaften	358 706.78
Verschiedenes	524 343.43
	15 896 273.12

Wovon abgehen:

	Fr.
Verwaltungskosten	10 632 132.41
Steuern und Abgaben	1 018 080.82

Verluste und Abschreibungen:

	Fr.
Verluste auf Kontokorrent-Vorschüssen	13 526.85
Abschreibungen auf Mobiliar	198 913.35
Abschreibungen auf Bankgebäuden	128 000.—
Rückstellungen für besondere Risiken	250 568.50
	591 008.70

Abzüglich Wiedereingänge	20 687.65	570 321.05	12 220 534.28
Jahreserträgnis			3 675 738.84

Verwendung:

1. 5 % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40 000 000	2 000 000.—		
2. Zuweisung an den Reservefonds	200 000.—		
3. Zuweisung an den Baufonds	500 000.—		
4. Zuweisung an die Generalreserve für Risiken	975 738.84		3 675 738.84

X. Hypothekarkasse

Wie in frühern Jahren beschränken wir uns auch hier auf die Wiedergabe der Hauptposten aus der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht der Hypothekarkasse an den Regierungsrat enthalten sind. Der Bericht der Hypothekarkasse wird sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Ertrag:	Fr.	
Saldovortrag vom Jahre 1956		30 851.08
Hypothekaranlagen	21 609 697.55	
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung	257 523.57	
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	189 321.90	
Konto-Korrent-Guthaben und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	1 965 543.84	
Bankendebitoren	290 189.75	
Ertrag der Provisionen	65 228.46	
Zinsertrag der Wertschriften, Kursgewinne und Kommissionen	1 787 725.10	
Ertrag der Liegenschaften	136 294.55	
		26 332 375.80
Aufwand:	Fr.	
Verzinsung der festen Anleihen	3 134 117.70	
Verzinsung der Pfandbriefdarlehen	1 563 333.35	
Kassenscheine und Obligationen	1 346 820.05	
Spareinlagen	3 782 663.11	
Spezialfonds	11 903 828.37	
Depositen in Konto-Korrent	302 340.69	
Kreditoren auf Sicht	200 664.41	
Kommissionen	15 683.25	
		22 249 450.93
		4 082 924.87
Wovon abgehen:		
Verwaltungskosten	1 166 773.98	
Steuern und Abgaben	818 732.75	
Beiträge	12 800.—	
Abschreibung auf Mobiliar	10 138.65	
		2 008 445.38
	Reinertrag	2 074 479.49
Verwendung:		
1. 5% Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 30000000		1 500 000.—
2. Zuweisung an den Reservefonds		300 000.—
3. Zuweisung an die Spezialreserve		250 000.—
4. Vortrag auf neue Rechnung		24 479.49
		2 074 479.49

XI. Bernische Kraftwerke

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Bernischen Kraftwerke AG weist für 1957 folgende Hauptposten auf:

Haben:	Fr.	
Saldovortrag vom Jahre 1956	230 471.75	
Ertrag aus dem Energielieferungsgeschäft	15 591 330.—	
Ertrag aus dem Installationsgeschäft	545 066.25	
Ertrag der Beteiligungen und Wertschriften	533 760.90	
Überschuss der Aktivzinse.	169 342.30	
	<u>17 069 971.20</u>	
Soll:	Fr.	
Steuern, Abgaben und Schwellenlasten	4 195 285.65	
Abschreibungen	7 801 822.25	
Einlage in den Tilgungsfonds	700 000.—	
Einlage in den Erneuerungsfonds	650 000.—	13 347 107.90
	<u>13 347 107.90</u>	
Bleibt ein Reingewinn von		<u>3 722 863.30</u>
Verwendung:		
Zuweisung an den allgemeinen Reservefonds		50 000.—
Zuweisung an den Spezial-Reservefonds		350 000.—
5½% Dividende an das Aktienkapital von Fr. 56 000 000		3 080 000.—
Vortrag auf neue Rechnung		242 863.30
		<u>3 722 863.30</u>

Der Energieabsatz hat im Berichtsjahr eine Steigerung um 183 gWh (1 gWh = 1 Million kWh) oder um 9,7% erfahren. Er betrug 2073 gWh gegenüber 1890 gWh im Vorjahr.

Auf die einzelnen Abnehmerkategorien verteilt, gestaltet sich der Energieabsatz wie folgt:

	1956 kWh	1957 kWh
Allgemeines Licht- und Kraftnetz	1 083 010 359	1 147 294 253
Normalbahnen.	95 230 021	101 472 856
Schweizerische Elektrizitätswerke	510 465 328	607 678 985
Ausländische Elektrizitätswerke	46 233 000	67 504 000
Elektrochemische und elektrothermische Betriebe	154 924 228	149 102 500
Total	<u>1 889 862 936</u>	<u>2 073 052 594</u>

Der gesamte Energiebedarf wurde wie folgt gedeckt:

	1956		1957	
	kWh	%	kWh	%
Eigenproduktion	495 491 900	26,2	495 320 800	23,9
Bezug von den KWO	556 045 398	29,4	633 254 930	30,5
Bezug von den übrigen Partnerwerken	106 221 493	5,6	185 726 737	9,0
Fremdenergiebezug.	732 104 145	38,8	758 750 127	36,6
Total	<u>1 889 862 936</u>	100	<u>2 073 052 594</u>	100

Im Energielieferungsgeschäft stiegen die Einnahmen von Fr. 72 373 424.70 im Vorjahr auf Fr. 80 795 990.85 im Berichtsjahr; Fr. 78 716 432.10 hiervon sind Einnahmen aus Energielieferung (Vorjahr Fr. 70 852 655). Die Zunahme erklärt sich grossenteils aus dem Abschluss neuer grosser Verträge. Die Ausgaben sind von Fr. 57 030 855.20 auf Fr. 65 204 660.85 angewachsen, haben also annähernd im gleichen Ausmass zugenommen wie die Einnahmen. Die Steigerung ist wie im Vorjahr auf erhöhte Preise für Fremdstrombezug und das Ansteigen der Personal- und Sozialkosten zurückzuführen. Als Bruttoertrag bleiben Fr. 15 591 330 (Vorjahr Fr. 15 342 569.50).

Das Installationsgeschäft war gut beschäftigt, hatte aber verhältnismässig mehr Aufträge für Eigenbedarf auszuführen als 1956. Die Einnahmen erreichten Franken 16 364 045.85 (Vorjahr Fr. 15 827 228) und die Aus-

gaben Fr. 15 818 979.60 (Vorjahr Fr. 15 295 308.65), so dass sich der Bruttoertrag auf Fr. 545 066.25 beläuft.

Zusammen beträgt der Bruttoertrag beider Betriebsrechnungen Fr. 16 136 396.25 gegenüber Fr. 15 874 488.85 im Vorjahr.

Die Abschreibungen auf den Kraftwerken, Leitungen, Stationen und Verteilanlagen, Kraftwerkgebäuden und andern Liegenschaften, Mobilien, Werkzeugen und Fahrzeugen betragen Fr. 7801 822.25 gegen Fr. 7752 352.60 im Vorjahr. Die Einlagen in den Tilgungsfonds mit Fr. 700 000 und in den Erneuerungsfonds mit Fr. 650 000 sind unverändert geblieben.

Bern, den 19. Mai 1958.

Der Finanzdirektor:
Siegenthaler

Vom Regierungsrat genehmigt am 13. Juni 1958.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

